

Schutzkonzept der Kita St. Ulrich & Horte



Ulrich
horte

Stadt Gersthofen
Kita St. Ulrich
Sportallee 29
86368 Gersthofen
0821-2994860
Kita.ulrich@gersthofen.de

Inhaltsverzeichnis

1. Vorwort.....	2
2. Leitbild	3
3. Verantwortung von Träger und Leitung.....	4
3.1 Pädagogische Haltung.....	4
4. Rechtliche und Theoretische Grundlagen.....	5
4.1 Kindeswohl.....	6
4.2 Definition Gewalt und Gewaltformen	7
5. Risikoanalyse	10
6. Prävention.....	12
6.1 Kinderrechte	12
6.3 Sexualpädagogisches Konzept	14
6.4 Personalmanagement.....	24
6.5 Selbstverpflichtungserklärung	27
6.6 Verhaltenskodex	27
6.7 Beschwerdemanagement	27
7. Intervention und Verfahrensabläufe.....	30
8. Rehabilitation und Aufarbeitung	31
9. Qualitätsmanagement, Überprüfung, Weiterentwicklung.....	31
10. Vernetzung und Kooperation.....	33
Anhang	36
Literaturverzeichnis	47

1. Vorwort

Der Schutz und das Wohl der uns anvertrauten Kinder stehen im Mittelpunkt unserer täglichen Arbeit, die gewährleistet werden müssen. Es ist unser pädagogischer und gesetzlicher Auftrag, eine sichere Umgebung zu schaffen, in der sich Kinder geschützt, respektiert und wertgeschätzt fühlen.

Dieses Schutzkonzept ist ein wichtiger Baustein, um Gewalt, Übergriffen, Missbrauch, Diskriminierung und Vernachlässigung vorzubeugen. Es beschreibt die grundsätzliche Verantwortung, Verpflichtung und Maßnahmen für einen wirkungsvollen Schutz vor Grenzverletzungen und Gewalt. Jeder Mitarbeitende trägt die Verantwortung für das körperliche, geistige und seelische Wohl des Kindes und schützt sie vor jeglicher Form von Gewalt. Außerdem beschreibt das Schutzkonzept im Ernstfall angemessen zu intervenieren und eine Gefährdung zu beenden.

Jedes Kind hat das Recht auf Schutz, Entwicklung und Beteiligung. Unsere Kindertagesstätte ist ein sicherer Ort, an dem Kinder sich geborgen fühlen, ihre Bedürfnisse wahrgenommen werden und sich frei entfalten können. Den Kindern wird die Chance ermöglicht, sich als Teil einer Gemeinschaft zu erleben, in der die Bedürfnisse aller berücksichtigt werden. Unsere pädagogischen Fachkräfte sind vertrauensvolle Bezugspersonen für Kinder und deren Familie. Sie bauen positive Beziehungen auf, stärken das Selbstbewusstsein der Kinder und unterstützen sie darin, ihre Gefühle und Grenzen wahrzunehmen sowie sich bei Bedarf Unterstützung zu holen, wenn Grenzen verletzt werden. Wir fördern die Beteiligung der Kinder an Entscheidungen und ermutigen sie, Wünsche, Bedürfnisse und Beschwerden offen zu äußern. Dabei begegnen wir allen aus unserer Einrichtung mit gegenseitigem Respekt, Wertschätzung und Vertrauen.

Dieses Schutzkonzept soll nicht nur Kinder vor Übergriffen schützen, sondern auch alle Mitarbeitenden vor falschen Anschuldigungen bewahren. Es soll mehr Handlungssicherheit für alle Beteiligten schaffen und das Risiko von Grenzverletzungen minimieren. Gemeinsam setzen wir uns dafür ein, eine sichere, respektvolle und vertrauensvolle Umgebung zu gestalten, in der sich jeder wohl und geschützt fühlt.

Unser Schutzkonzept ist ein lebendiges Dokument, das kontinuierlich weiterentwickelt wird, um den Schutz aller in unserer Einrichtung bestmöglich zu gewährleisten.

2. Leitbild

Die Kita St.Ulrich soll ein Ort sein, an dem sich Kinder wohlfühlen, akzeptiert und angenommen werden – in ihrer Ganzheit und Einzigartigkeit. Wir heißen in unserer Einrichtung jeden willkommen und begegnen uns mit Akzeptanz. Unser Umgang ist geprägt von Offenheit, Ehrlichkeit und Wertschätzung.

Wir sehen jedes Kind als einzigartiges Individuum und fördern seine Entwicklung, indem wir vielfältige Erfahrungen ermöglichen, die sowohl mit Kindern als auch mit Erwachsenen gesammelt werden können. Unser Team legt großen Wert darauf, eine vertrauensvolle und wertschätzende Atmosphäre zu schaffen.

Im Mittelpunkt unserer Arbeit steht das Kind. Wir fördern die individuelle Entwicklung der Kinder, indem wir ihnen Raum und Zeit bieten, ihre Kompetenzen kennenzulernen und auszubauen. Kinder sind neugierig, selbständig und selbstbestimmt. Es ist unser Ziel, ihre Persönlichkeit auf liebevolle Weise zu entfalten und sie in ihrer Selbstständigkeit und Eigenständigkeit zu stärken. Dabei legen wir besonderen Wert darauf, die Kinder in ihrer Eigeninitiative zu unterstützen und ihnen Vertrauen zu schenken. Wir möchten sie ermutigen, eigene Entscheidungen zu treffen, Probleme selbstständig zu lösen und Verantwortung für sich und andere zu übernehmen. Unsere pädagogische Arbeit basiert auf Sicherheit und Geborgenheit, die wir den Kindern durch Verlässlichkeit, Vertrauen und eine stabile Bindung vermitteln. Darüber hinaus orientieren wir uns an den Bedürfnissen und Interessen der Kinder, um ihre individuelle Entwicklung bestmöglich zu fördern.

In der Einrichtung begegnen sich Kinder von 2,5 - 11 Jahren, wodurch ihre persönliche und soziale Entwicklung gefördert wird. Die Interaktion bietet den Kindern die Möglichkeit, voneinander zu lernen, sich gegenseitig zu unterstützen, Kompromisse einzugehen und Empathie zu entwickeln. Dieses Miteinander fördert gegenseitiges Verständnis, Respekt und Gemeinschaftssinn.

Ein zentrales Ziel unseres Schutzkonzepts ist es, ein gemeinsames Verständnis von Kinderschutz zu schaffen, das für alle verbindlich ist. Der Schutz und das Wohl der Kinder stehen bei uns an oberster Stelle. Wer in einem sicheren Rahmen handelt, kann effektiver schützen. Mit diesem Schutzkonzept bieten wir ein wichtiges Instrument an, das die Integrität der Kinder schützt und gleichzeitig die Fürsorge für Mitarbeitende im Blick hält.

3. Verantwortung von Träger und Leitung

Die Verantwortung für die Erstellung und Überprüfung des Schutzkonzepts liegt sowohl bei der Stadt Gersthofen als auch bei der Leitung der Kita St.Ulrich. Sie tragen die rechtliche und organisatorische Verantwortung, sicherzustellen, dass geeignete Maßnahmen zum Schutz aller Beteiligten getroffen werden.

Die pädagogischen Fachkräfte werden von der Leitung regelmäßig über die Inhalte und Maßnahmen zum Kinderschutz sensibilisiert. Die Verantwortung für die Umsetzung im Alltag liegt bei allen Mitarbeitenden. Zur Abwendung von Gefährdungen sind klare Handlungsabläufe und Dienstvereinbarungen für alle Mitarbeitenden, mit dem Blick auf das Wohl der Kinder getroffen. Zudem ist die Leitung Ansprechpartner für Kinder, Eltern und Mitarbeitende bei Fragen oder Vorfällen im Zusammenhang mit dem Schutz der Kinder. Der Kinderschutz ist ebenso in der Konzeption verankert.

3.1 Pädagogische Haltung

Eine zentrale Grundlage für die Umsetzung des Schutzkonzepts bildet eine bewusste und verantwortungsvolle pädagogische Haltung. Diese Haltung stellt das Fundament unseres wirksamen Schutzkonzepts dar, dass die Sicherheit und das Wohlbefinden der Kinder in der Kita St.Ulrich in den Mittelpunkt stellen. Die positive pädagogische Haltung aller Mitarbeitenden basiert auf Werten wie Wertschätzung, Neutralität, Kritikfähigkeit, Vertrauen, Sicherheit, Beteiligung, einer positiven Fehlerkultur und offener Kommunikation. Die pädagogischen Fachkräfte sind sich ihrer Vorbildfunktion bewusst, gehen achtsam miteinander um, erkennen die Kinderrechte an und setzen sich mit dem eigenen und dem Verhalten anderer auseinander. Dies fördert eine vertrauensvolle Beziehung zwischen Erwachsenen und Kindern, die es ermöglicht, frühzeitig Anzeichen von Gefährdungen zu erkennen und entsprechend zu handeln. Kritikfähigkeit und Vertrauen sind dabei zentrale Säulen unserer pädagogischen Arbeit. Fehler und Beschwerden werden als Chancen zur Lern- und Weiterentwicklung betrachtet. Eine offene Kommunikation bildet die Grundlage für ein vertrauensvolles Miteinander und gewährleistet Transparenz im Umgang. Wir pflegen einen respektvollen Austausch, der von Empathie und Verständnis geprägt ist. Dadurch schaffen wir eine Atmosphäre, in der sich alle Beteiligten wohl und sicher fühlen. Der sensible Umgang mit eigenen Grenzen sowie den Grenzen anderer wird regelmäßig reflektiert.

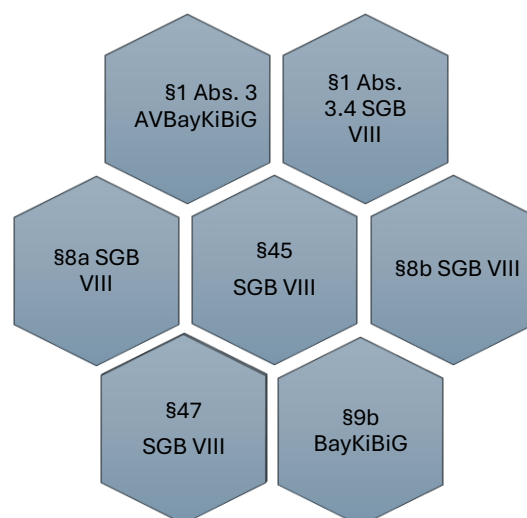
4. Rechtliche und Theoretische Grundlagen

Das Schutzkonzept sowie unser pädagogisches Handeln beziehen sich auf die relevanten rechtlichen Grundlagen, die für den Schutz und das Wohlbefinden der Kinder bedeutsam sind. Es basiert auf rechtlichen Vorgaben, die den Schutz vor Gefahren und Missbrauch sicherstellen sollen, sowie auf theoretischen Ansätzen, die präventive Maßnahmen und eine sichere Umgebung fördern. Theoretisch stützt sich das Schutzkonzept auf Prinzipien wie Prävention, Frühintervention und Partizipation, um eine vertrauensvolle Atmosphäre zu schaffen, in der Kinder sich sicher fühlen und ihre Rechte gewahrt werden. Die Kinderrechte bilden dabei inhaltlich den wesentlichen Kern. Das Recht jedes Kindes auf Schutz gilt uneingeschränkt auch im Verhältnis zu den eigenen Eltern und anderen Personensorgeberechtigten. Den pädagogischen Fachkräften sind die rechtlichen Grundlagen bekannt und beziehen diese auf ihr eigenes Handeln.

Allgemeine gesetzliche Rahmenbedingungen:

International	Bundesebene	Landesebene
UN-Kinderrechtskonvention	Grundgesetz (GG) Artikel 1 und 2	BayKiBiG Art. 9b Kinderschutz
UN-Behindertenrechtskonvention	Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) § 1631 Abs. 2	§1 AVBayKiBiG
EU-Grundrechtecharta	Sozialgesetzbuch (SGB VIII)	Allgemeine Grundsätze für die individuelle Bildungsbegleitung
	Strafgesetzbuch (StGB)	

Rechtliche Grundlagen des Kinderschutzes in der Kita



4.1 Kindeswohl

Das Kindeswohl ist ein zentraler Begriff im Schutzkonzept und bezieht sich auf das Wohl und die besten Interessen eines Kindes. Es umfasst Aspekte wie körperliche und geistige Gesundheit, Sicherheit, emotionale Geborgenheit, Förderung der Persönlichkeit sowie das Recht auf eine liebevolle und stabile Umgebung.

Ein auf das Wohl des Kindes ausgerichtetes Handeln bezeichnet diejenige Vorgehensweise, die sich an den Grundrechten und Grundbedürfnissen von Kindern orientiert und die jeweils für das Kind am besten geeignete Handlungsalternative wählt.

Die Grundbedürfnisse von Kindern umfassen die wichtigsten Dinge, die ein Kind braucht, um sich sicher, geborgen und gesund zu entwickeln. Dazu zählen Liebe und Zuwendung, eine sichere Umgebung, eine ausgewogene Ernährung, ausreichend Schlaf, medizinische Versorgung, Bildung sowie soziale Kontakte. Wenn die grundlegenden Bedürfnisse von Kindern ausreichend erfüllt werden, können wir in der Regel davon ausgehen, dass das Wohl des Kindes gewährleistet ist.

Bsp.: 7 Grundbedürfnisse von Kindern



In unserer Einrichtung wird den grundlegenden Bedürfnissen der Kinder im pädagogischen Alltag eine hohe Priorität eingeräumt und diese aktiv berücksichtigt. Das pädagogische Fachpersonal stellt sicher, dass die essenziellen Grundbedürfnisse der Kinder, einschließlich Sicherheit, emotionaler Geborgenheit, Ernährung, Spiel, sozialer Interaktion sowie individueller Förderung, umfassend erfüllt werden. Die Voraussetzung hierfür ist, dass Kinder sich körperlich, geistig und seelisch altersentsprechend entwickeln können.

4.2 Definition Gewalt und Gewaltformen

Gewalt bezeichnet jegliche Form der körperlichen, seelischen oder emotionalen Misshandlung, die einem Kind Schaden zufügt oder seine Entwicklung beeinträchtigt. In Kindertageseinrichtungen kann Gewalt in vielfältigen Erscheinungsformen auftreten, wobei sie sowohl offensichtlich sichtbar als auch subtil sein kann. Sie kann von pädagogischen Fachkräften ausgehen und sich gegen einzelne Kinder richten, aber auch Gewalt unter Kindern, von Kindern gegenüber Erwachsenen oder zwischen dem Personal ist einschließend. Die Formen der Gewalt können körperlich, seelisch oder sexuell sein und unterschiedliche Mischformen annehmen. Zudem kann Gewalt aktiv durch Handlungen wie Schlagen, Anschreien oder Verweigern von Zuwendung erfolgen, oder passiv durch das Unterlassen notwendiger Maßnahmen, beispielsweise durch Ignorieren oder das Vermeiden von Unterstützung. Gewalt wird dabei als bewusster oder unbewusster, zerstörerischer und ungerechtfertigter Machtgebrauch in sozialen Beziehungen definiert.

Um die unterschiedlichen Ausprägungen von Gewalt umfassender zu erfassen und wirksame Schutzmaßnahmen zu entwickeln, wird im nachfolgenden Abschnitt eine systematische Übersicht der verschiedenen Gewaltformen präsentiert.

Grenzverletzungen:

Beispiele:

Körperlich	Verbal	Nonverbal
• Kind ohne Ankündigung Nase abwischen • Ungewollte Nähe • Ungefragt auf den Schoß nehmen • Unangemessenes Festhalten oder Berühren • Grundbedürfnisse nicht erfüllen • Kind ungefragt umziehen	• Kosenamen verwenden • Anschreien • Im Beisein von Kindern über ein anderes Kind abwertend sprechen • Ironie / Sarkasmus • Beleidigende Kommentare • Kind abstempeln	• Kind streng/böse/abfällig anschauen • Ignorieren der Körpersprache des Kindes • Zu nahes Herantreten • Bevorzugen, ablehnen • Mangelnde Rücksichtnahme auf Privatsphäre • Abwertende Körpersprache

Übergriffe

Übergriffe erfolgen bewusst und sind nicht auf unbeabsichtigte Handlungen zurückzuführen. Sie stellen Ausdruck einer Haltung dar, die die Signale und Zeichen von Kindern bewusst ignoriert oder missachtet. Diese Verhaltensweise spiegelt eine mangelnde Sensibilität gegenüber den Bedürfnissen und Grenzen der Kinder wider und kann schwerwiegende psychische und physische Folgen für die Betroffenen haben. Es ist daher essenziell, das Bewusstsein für die Bedeutung respektvollen Umgangs und die Wahrnehmung kindlicher Signale zu fördern, um Übergriffe präventiv zu verhindern.

Beispiele:

Körperlich	Verbal	Nonverbal
• Kind so lange sitzen lassen, bis es aufgeessen hat • Packen, mitziehen • Ungewolltes Trösten • Nachspeise verweigern • Handlungen, die Schmerzen zufügen oder einschüchtern (Arm festhalten, ziehen) • Kind aktiv an der Bewegung bzw. Verlassen der Situation hindern	• Kind mit Befehlston ansprechen • Barscher und lauter Tonfall • Diskriminierung • Vorführen des Kindes, bloßstellen, lächerlich machen • Drohungen (wenn du nicht, dann...) • Unangenehme Fragen stellen	• Separieren des Kindes • Wickelsituation in einem unzureichend geschützten Bereich • Privatsphäre verhindern • Grundbedürfnisse ignorieren • Scharfer Blick • Mit dem Finger in eine Richtung zeigen, um das Kind zu korrigieren oder zu kontrollieren • Kind absichtlich ignorieren

Bei übergriffigem Verhalten von Seiten der Kinder, die eine Verletzungsgefahr oder einen Missbrauch darstellen, greifen pädagogische Fachkräfte zum Schutz der betroffenen Kinder ein. Mögliche Maßnahmen zielen auf Verhaltensänderungen durch Einsicht und Einschränkungen für das übergriffige Kind ab. Diese werden konsequent durchgeführt, kontrolliert und wahren die Würde des Kindes. Es besteht die Möglichkeit Beratungsstellen hinzuzuziehen und sich beraten und begleiten zu lassen (siehe auch Verfahrensablauf Gewalt durch Kinder).

Beispiele Übergriff durch Kinder:

Körperlich	Verbal	Nonverbal
• Haare ziehen • Ungefragtes Anfassen • Schubsen, Schlagen • Bewusst in den Genitalbereich schlagen • Hose/Rock gegen den Willen runterziehen	• Rassistische Äußerungen • Beleidigungen/Ausdrücke • Erpressung (wenn du nicht ..., dann...) • Auslachen, bloßstellen	• Mittelfinger zeigen • Ausgrenzen • Privatsphäre verhindern • Gebautes, Gemaltes bewusst zerstören • Grenzen nicht akzeptieren

Strafrechtlich relevante Form der Gewalt:

Eine strafrechtlich relevante Form der Gewalt in Kindertagesstätten bezieht sich auf jegliche Handlungen, die Kindern körperlichen oder seelischen Schaden zufügen und gegen das Gesetz verstoßen. Dazu gehören auch Maßnahmen des Freiheitsentzugs sowie alle Straftaten, die die sexuelle Selbstbestimmung betreffen.

Beispiele:

Körperlich	Verbal	Nonverbal
• Kind schlagen • Kind schütteln • Kind einsperren • Zum Essen zwingen (Essen in den Mund schieben) • Kind zum Schlafen zwingen (durch Körperkontakt am Aufstehen hindern) • Kind hinter sich herzerren, schubsen • Kind vernachlässigen (Essensentzug, Trinkverbot) • Sexueller Missbrauch • Fixieren	• Rassistische Äußerungen • Kind verbal demütigen • Drohungen • Kind erpressen • Beschimpfungen • Aggressives Schreien • Kind einschüchtern, Angst machen • Beleidigungen • Herabsetzende Bemerkungen • Mobbing	• Wegschauen, Stillschweigen • Angebote verwehren • Unfälle verschweigen • Kind ohne Ankündigung mit dem Stuhl fest an den Tisch schieben • Kinder, die etwas nicht können, bestrafen / Belohnung verweigern • Kindliches Wohlergehen nicht ernst nehmen • Absichtliches Ignorieren, um Kinder zu bestrafen • Mangelnde Fürsorge

Pädagogische Fachkräfte müssen sich ihrer Machtposition im Kontext des Alltagslebens von Kindern in der Kindertagesstätte bewusst sein. Der Umgang mit Grenzsetzungen und deren Überschreitungen kann in der Regel zu Veränderungen im Beziehungssystem führen. Diese Aspekte sind insbesondere im Hinblick auf die Bindungsentwicklung, die Gestaltung von Beziehungen, Bildungsprozesse sowie den Schutzauftrag gegenüber den Kindern von besonderer Bedeutung. Ebenso ist die Macht der Sprache nicht zu unterschätzen. Wortwahl, Tonfall, Ausdrucksweise und die kommunikative Umgebung können bei Kindern Schamgefühle hervorrufen. Um die Grenzen von Kindern und Erwachsenen wahrnehmen zu können, ist eine bewusste Wahrnehmung und Reflexion der eigenen Grenzen erforderlich. Darüber hinaus stellt der Abgleich des Grenzverständnisses innerhalb pädagogischer Teams, beispielsweise im Rahmen von Qualitätsentwicklungsprozessen oder Supervisionen, einen wesentlichen Bestandteil professionellen Handelns dar. Klare Verhaltensregeln können helfen, die Grenzen einzuhalten und zu respektieren (siehe Verhaltenskodex).

Zudem gibt es vielfältige Möglichkeiten und Angebote, um präventiv pädagogisches Fehlverhalten und Gewalt vorzubeugen und somit eine sichere und förderliche Umgebung für die Kinder zu schaffen.

Beispiele vorbeugender Maßnahmen:

- Sichere Handlungsleitlinien
- Kollegiale Beratung/Beobachtung
- Tagesablauf flexibel anpassen (Bsp.: Personalmangel etc.)
- Codewort vereinbaren
- Auszeit nehmen, Durchatmen außerhalb der Gruppe, Raum verlassen
- Aufgaben abgeben
- Kontinuierliche Reflexion des pädagogischen Handelns
- Feedback geben

Beispiele Handlungsmöglichkeiten bei Grenzverletzungen und Übergriffen:

- Mitarbeitende werden auf ihr Verhalten gegenüber Kindern angesprochen
- Mit der Leitung über die Situation reden
- Mitarbeiter sprechen eine Grenzüberschreitung von Kollegen gegenüber der Leitung an
- Mitarbeiter sprechen Grenzüberschreitung von Leitung gegenüber dem Träger an
- Kollegiale Beratung
- Fallbesprechung
- Fortbildung, Supervision, Fachberatung
- Dienstplan anpassen
- Träger miteinbeziehen
- Meldung §47
- Dokumentation
- Arbeitsrechtliche Maßnahmen: Dienstanweisung, Ermahnung, Abmahnung etc.
- Vorkommnisse auf sexuelle Gewalt an Kindern: Einschaltung der Strafverfolgungsbehörden

5. Risikoanalyse

Die Risikoanalyse ist ein zentraler Bestandteil unseres Kinderschutzkonzeptes und dient dazu, mögliche Gefährdungen für Kinder frühzeitig zu erkennen und präventive Maßnahmen abzuleiten. Sie ermöglicht eine systematische Betrachtung aller Bereiche unserer Einrichtung, um strukturelle, organisatorische und pädagogische Bedingungen zu prüfen, die Risiken für Missbrauch, Grenzverletzungen oder die Verletzung der Aufsichtspflicht begünstigen könnten. Ziel ist es, potenzielle Schwachstellen aufzudecken, reflektiert mit ihnen umzugehen und darauf aufbauend Schutzmechanismen nachhaltig zu stärken.

Die Risikoanalyse versteht sich als kontinuierlicher Prozess: Sie wird regelmäßig überprüft, angepasst und im Team reflektiert. Dabei steht stets das Kindeswohl im Mittelpunkt. Die gewonnenen Erkenntnisse helfen uns, die Qualität unserer Arbeit zu sichern und ein Umfeld zu schaffen, in dem sich alle Kinder sicher, respektiert und geschützt fühlen.

Im Rahmen der Risikoanalyse werden verschiedene Bereiche und Handlungsebenen der Einrichtung betrachtet. Dazu gehören insbesondere:

- **Raumkonzept**
- **Täterstrategien**
- **Pädagogisches Handeln & Pflegerische Tätigkeiten**
- **Interaktionen zwischen Kindern**
- **Interaktion zwischen Familie und Kind**
- **Beziehung zwischen Personal und Kindern**

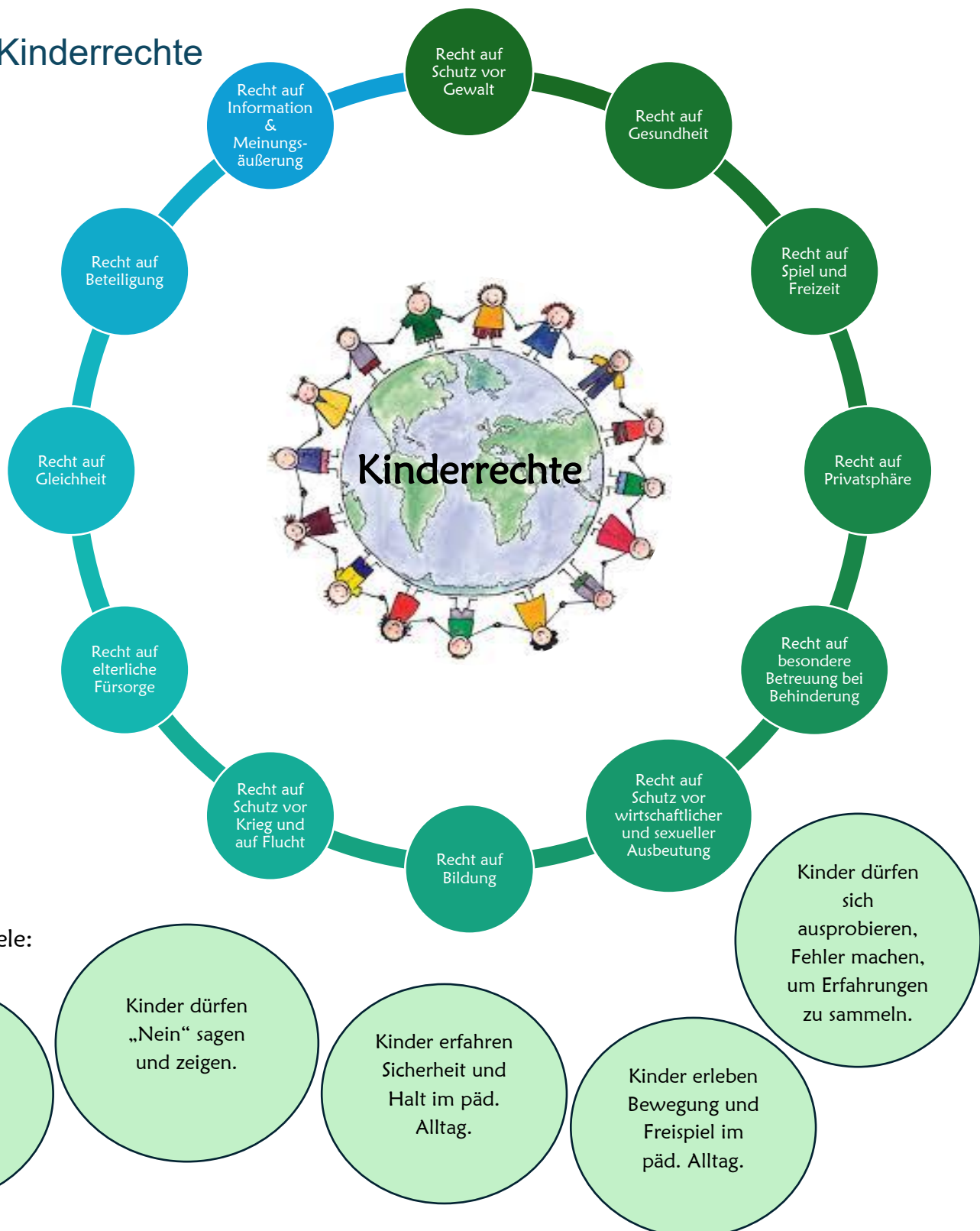
- **Zusammenarbeit mit Eltern & Zusammenarbeit Team**
- **Eingewöhnung**
- **Sprache**
- **Essen/Ernährung & Kleidung**
- **Medien und Datenschutz**
- **Kooperation mit externen Personen**
- **Aufsichtspflicht & Ferien**

Durch die strukturierte Betrachtung dieser Bereiche schaffen wir Transparenz über mögliche Risiken im Alltag der Einrichtung. Gleichzeitig zeigt die Analyse auch, wo bereits wirksame Schutzmaßnahmen bestehen und wo zusätzliche Sicherungen notwendig sein könnten. Damit bildet die Risikoanalyse die Grundlage für unser gesamtes Schutzkonzept und stärkt nachhaltig den Kinderschutz in unserer Einrichtung.

6. Prävention

Zur Prävention zählen sämtliche zielgerichteten Maßnahmen unserer Einrichtung, die darauf abzielen, die Kita St.Ulrich zu einem möglichst sicheren Umfeld für Kinder zu gestalten. Im Rahmen des Schutzkonzepts bedeutet dies, ein umfassendes Verständnis aller Risikofaktoren und Gefahrenbereiche innerhalb der Einrichtung zu entwickeln. Zudem ist es essenziell, über die entsprechenden Verfahren und Prozesse zu verfügen, um das Risiko einer Beeinträchtigung des Kindeswohls zu minimieren und, wo immer möglich, zu verhindern.

6.1 Kinderrechte



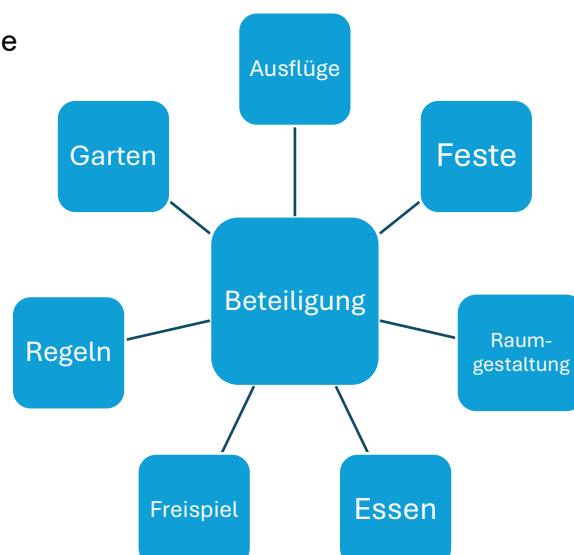
6.2 Partizipation

Alle Kinder unserer Einrichtung besitzen das Recht auf Partizipation. Darunter verstehen wir, die aktive Beteiligung der Kinder an Entscheidungen, die sie betreffen, sowie die Gewährung von Möglichkeiten, ihre Meinungen von Beginn an zu äußern. Im pädagogischen Alltag stellen wir sicher, dass das Recht der Kinder auf Beteiligung gewahrt bleibt, wobei wir die Interessen, Bedürfnisse und Meinungen der Kinder berücksichtigen. Wir ermöglichen den Kindern eine aktive Teilhabe und Mitbestimmung im Alltag. Die Stimme jedes Kindes wird gehört und wertgeschätzt. Durch die Einbindung der Kinder in Entscheidungsprozesse werden ihre Rechte gestärkt und eine Kultur des Respekts und der Mitbestimmung gefördert. Die Kinder werden von den Erwachsenen ernst genommen und in ihrer Entwicklung unterstützt. Beteiligung bedeutet nicht, dass alle Entscheidungen mit den Kindern abgestimmt werden, sondern vielmehr, dass das Selbst- und Mitbestimmungsrecht der Kinder innerhalb festgelegter Grenzen und Regeln respektiert wird.

Durch einen respektvollen Umgang, ein gemeinsames Miteinander auf Augenhöhe, positive Verstärkung sowie Ermutigung seitens des Personals werden die Selbstwirksamkeit und das Selbstbewusstsein der Kinder gestärkt. Partizipation trägt dazu bei, das Bewusstsein für die eigenen Bedürfnisse zu schärfen und die Wahrnehmung eigener sowie fremder Gefühle zu fördern. Dieser Ansatz trägt dazu bei, dass Kinder Verantwortung übernehmen lernen, ihre Rechte kennen und einen respektvollen Umgang miteinander entwickeln. Darüber hinaus fördern sie das Selbstvertrauen, die Selbstständigkeit sowie die sozialen Kompetenzen der Kinder. Zudem vermitteln sie die Bedeutung gemeinsamer Entscheidungsfindung und die Fähigkeit, Kompromisse einzugehen. Die Haltung der pädagogischen Fachkräfte ist hierbei von besonderer Bedeutung, da sie eine Vorbildfunktion einnehmen. Im Rahmen unseres Schutzkonzepts setzen wir auf eine offene und respektvolle Atmosphäre, in der Kinder sich sicher fühlen, ihre Gedanken zu äußern.

Auch Personensorgeberechtigte haben ein Recht auf aktive Teilhabe und können sich mit deren Bedürfnisse, Interessen und Möglichkeiten am Geschehen in unserer Einrichtung zu beteiligen. Wir sind stets offen für jegliche Anregungen und Wünsche der Personenberechtigten. Unser Schutzkonzept legt besonderen Wert auf die Partizipation aller Beteiligten, um eine inklusive und respektvolle Umgebung zu gewährleisten. Weitere Informationen zum Thema Partizipation sind in der Einrichtungskonzeption zu finden.

Beispiele: Beteiligung Themenbereiche



6.3 Sexualpädagogisches Konzept

Die Sexualpädagogik in der Kindertagesstätte stellt einen essenziellen Bestandteil der ganzheitlichen Erziehung dar. Ein wertschätzender Blick auf die Einzigartigkeit jedes Kindes ermöglicht eine lebendige und angstfreie Sexualerziehung in der Kita. Sexualität ist ein natürlicher, vielfältiger und integraler Bestandteil des Lebens, der bereits in der frühen Kindheit beginnt. Kinder fühlen zunächst körperlich, ihre ersten Welterfahrungen beginnend mit dem Körper. Sie nehmen Gegenstände in den Mund zum Erforschen und zur Befriedigung ihrer Neugierde. Damit begreifen sie die Welt und sich selbst. Die kindliche Sexualität umfasst mehr als nur das Körperliche, sondern auch Gefühle, Gedanken, Wünsche und Verhaltensweisen im Zusammenhang mit dem eigenen Körper, Beziehungen und Identität. Im Team sind klare Handlungsabsprachen getroffen, um auf sexuelle Aktivitäten der Kinder pädagogisch adäquat reagieren zu können.

Unser sexualpädagogisches Konzept zielt darauf ab, den Kindern ein gesundes und positives Verhältnis zu ihrem eigenen Körper sowie zu den Körpern anderer zu vermitteln. Wir möchten ihnen helfen, ein Bewusstsein für ihre eigenen Grenzen und die Grenzen anderer zu entwickeln. Sexualpädagogik verstehen wir als einen kontinuierlichen Prozess, der die Kinder in ihrer individuellen Entwicklung unterstützt und ihnen ermöglicht, Fragen zu ihrem Körper, zu Beziehungen und zu Gefühlen zu klären. Dabei orientieren wir uns stets an den Bedürfnissen und dem Entwicklungsstand der Kinder. Dies erfordert Einfühlungsvermögen und genaues Beobachten dessen, womit sich die Kinder gerade beschäftigen.

Ein zentraler Aspekt unseres Ansatzes ist die geschlechterbewusste und geschlechtergerechte Pädagogik, die sowohl Sexuaufklärung als auch Sexualerziehung umfasst. Durch die Förderung eines positiven Körperbewusstseins und die Stärkung zwischenmenschlicher Beziehungen tragen wir dazu bei, dass Kinder ein ganzheitliches Verständnis von Sexualität entwickeln, das sich in verschiedenen Formen ausdrückt und sie in ihrer persönlichen Entwicklung unterstützt. Unsere Fachkräfte sind geschult, um sensibel und respektvoll mit dem Thema umzugehen.

In unserer Kita schaffen wir einen sicheren Raum, in dem Kinder Fragen stellen können und über Themen wie Freundschaft, Respekt und Einvernehmlichkeit sprechen dürfen. Durch Spiele, Geschichten und kreative Aktivitäten integrieren wir diese Themen in den Alltag, sodass die Kinder spielerisch lernen können. Dabei ist es uns wichtig, den Kindern kein Wissen aufzudrängen. Ganzheitliche Sexualerziehung ist darauf ausgerichtet, einem Kind ein lustvolles, verantwortungsvolles und selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen. Wir möchten, dass die Kinder lernen, ihre eigenen Bedürfnisse zu erkennen und zu kommunizieren, sowie die der anderen zu respektieren. Hierbei spielen verschiedene Bereiche eine wichtige Rolle.

Der Bayerische Bildungs- und Erziehungsplan und die AVBayKiBiG (§ 13) benennen für den Bildungsbereich Sexualität Ziele, die wir wie folgt bei Kindern unterstützen:

Körperbewusstsein fördern:	Die Kinder lernen, ihren eigenen Körper kennen, zu akzeptieren und zu schätzen. Wir vermitteln ihnen, dass jeder Körper einzigartig ist und dass es wichtig ist, auf die eigenen Bedürfnisse zu hören.
Körpergefühl fördern:	Die Kinder erlernen ein positives Körpergefühl durch Regeln wie: „dein Körper gehört dir, du bist wichtig, du hast das Recht zu entscheiden, wie wann wo und von wem du angefasst werden möchtest“

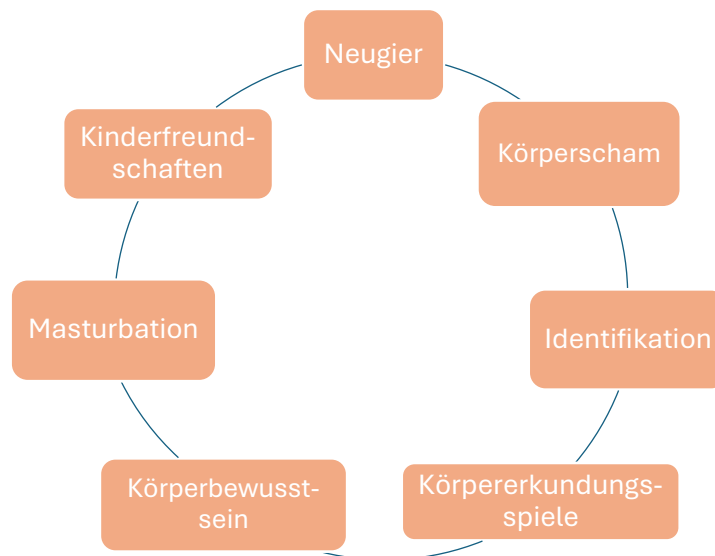
Selbstbewusstsein entwickeln:	Die Kinder lernen sich deren Gefühle (angenehme und unangenehme), Wünsche und Ängste bewusst zu werden.
Liebes- und Beziehungsfähigkeit:	Die Fähigkeit zum Umgang mit anderen Menschen zu entwickeln.
Grenzen respektieren:	Wir sensibilisieren die Kinder dafür, dass es persönliche Grenzen gibt, die respektiert werden müssen. Sie sollen lernen, „Nein“ zu sagen und auch die Grenzen anderer zu achten.
Offene Kommunikation:	Wir schaffen eine vertrauensvolle Atmosphäre, in der die Kinder Fragen stellen können. Offene Gespräche über Gefühle, Beziehungen und Sexualität sind ein wichtiger Bestandteil unserer Arbeit.
Grundwissen & Bewusstsein:	Die Kinder erwerben ein Grundwissen über Sexualität und entwickeln ein Bewusstsein über eine persönliche Intimsphäre
Beispiele:	❖ Anatomie erklären ❖ Körperteile richtig benennen ❖ Körperbewusstsein fördern ❖ Schwangerschaft, Geburt ❖ Grenzen setzen und kommunizieren ❖ Verschieden Familienkonstellationen ❖ Auf Fragen richtig eingehen ❖ Freundschaft, Liebe, ❖ Gesundheit

Die kindliche Sexualität unterscheidet sich grundlegend von der Sexualität der Erwachsenen.

Unterschiede zwischen frühkindliche Sexualität und Erwachsenensexualität:

Frühkindliche Sexualität	Erwachsenensexualität
▪ Spielerisch, spontan ▪ Nicht auf zukünftige Handlungen ausgerichtet ▪ Erleben des Körpers mit allen Sinnen ▪ Ist umfassend und vielfältige Formen sinnlichen Erlebens ▪ Wunsch nach Nähe und Geborgenheit ▪ Sexuelle Handlungen werden nicht bewusst als Sexualität wahrgenommen ▪ Unbefangenheit und Neugier ▪ Ist egozentrisch und nicht beziehungsorientiert ▪ Kennt keine Trennung zwischen Zärtlichkeit, Sinnlichkeit und genitaler Sexualität (Kinder nutzen alle Möglichkeiten, um schöne Gefühle zu bekommen, sich wohl und geborgen zu fühlen und ihren Körper kennenzulernen)	▪ Absichtsvoll, zielgerichtet ▪ Auf Entspannung und Befriedigung hin orientiert ▪ Eher auf genitale Sexualität ausgerichtet ▪ Beziehungsorientiert ▪ Umfasst emotionale Bedingung ▪ Verlangen nach Erregung und Befriedigung ▪ Befangenheit ▪ Bewusster Bezug zu Sexualität

Die kindliche Sexualität ist ein komplexes Thema, das oft missverstanden wird. Es ist wichtig zu betonen, dass Kinder eine natürliche Neugier über ihren eigenen Körper und den Körper anderer entwickeln. Typische Merkmale der kindlichen Sexualität können Folgendes umfassen beispielsweise:



Kinderfreundschaften:

Die Kinder gehen im Laufe der Kindergartenzeit/Hortzeit vielfältige Freundschaften ein. Freundschaften helfen Kindern, sich selbst und andere besser kennenzulernen. Wir ermutigen die Kinder, Freundschaften über kulturelle, sprachliche und soziale Unterschiede hinweg zu schließen. Sie lernen, Gefühle wie Freude, Trauer, Eifersucht und Vertrauen zu erkennen und auszudrücken. Im Kontakt mit anderen erleben sie von wem sie gemocht, geliebt oder auch abgelehnt werden. Diese Erfahrungen ermöglichen es, einen partnerschaftlichen Umgang miteinander zu erlernen. Hierbei deutet sich ein Beziehungsaspekt von Sexualität an.

Körpererkundungsspiele:

Die kindliche Sexualität stellt einen wesentlichen Aspekt der Persönlichkeitsentwicklung dar und sollte daher nicht unterdrückt werden. Kinder streben danach, ihre Umwelt umfassend und mit allen Sinnen zu erkunden, wobei sie ihre Neugierde im Spiel spontan ausleben. Das Ausziehen, Erkunden und Entdecken entsteht nicht geplant und ist ein natürlicher Ausdruck ihrer Entwicklung. Die Kinder erkunden das eigene und das andere Geschlecht versichern sich außerdem, dass sie genauso aussehen, wie die anderen Kinder des gleichen Geschlechts. Für die Entfaltung einer selbstbestimmten Sexualität ist das Erkunden von großer Bedeutung. Solange alle Beteiligten damit einverstanden sind, sehen wir dies als „Spiel“ dennoch gehen wir damit sensibel um.

Zu Körpererkundungsspielen zählen beispielsweise:

- ❖ Kinder erkunden den eigenen Körper oder den Körper eines anderen Kindes ohne sexuelle Hintergedanken (bekleidet)
- ❖ Abtasten, berühren
- ❖ Massieren
- ❖ Küssen
- ❖ Arztspiele

Diese Entdeckungsreise sollte nicht behindert, sondern vielmehr durch sinnvolle Regeln seitens der Bezugspersonen begleitet werden.

Nachfolgende Regeln werden regelmäßig mit den Kindern besprochen, um mögliche Grenzverletzungen zu vermeiden:

- Nein heißt Nein oder Stopp: es muss sofort aufgehört werden
- Freiwilligkeit,
- einverstanden sein
- Die Kinder untersuchen sich nur so viel, wie es für sich selbst oder die anderen Kinder in Ordnung ist.
- Jedes Kind entscheidet selbst, mit wem er/sie den Körper erkunden will
- Keiner wird verletzt und es wird nicht an Körperteilen gezogen.
- Es wird nichts in Körperöffnungen eingeführt und nicht an Körperteilen geleckert. (Mund, Nase, Ohr, Vagina, Po)
- Hilfe holen ist wichtig und ist kein „petzen“.
- Ähnlicher Reifegrad: Kinder mit unterschiedlichem Entwicklungsstand spielen keine Erkundungsspiele miteinander
- Jeder darf jederzeit das Spiel verlassen
- Kinder dürfen einander nicht erpressen oder bedrohen
- Wir achten darauf, dass die Kinder eine Rückzugsmöglichkeit haben, nehmen aber unsere Aufsichtspflicht wahr, indem wir das Geschehen beobachten.

Folgende Beispiele können auf ein Machtspiel deuten:

- Wenn eine/r körperlich oder geistig dem anderen Kind überlegen ist
- Unterdrückung
- Erpressung und Bedrohung
- Wenn Grenzen nicht akzeptiert werden

Körpererkundungsspiele werden sofort beendet, wenn sich jemand unwohl fühlt, die Regeln nicht eingehalten werden, Gegenstände eingeführt werden oder nackt ausgezogen wird. Erwachsene Formen von Sexualität sind nicht erlaubt.

Masturbation:

Masturbation ist ein normaler Teil der psychosexuellen Entwicklung von Kindern. Durch Selbstbefriedigung lernen sie ihren Körper und verschiedene Empfindungen kennen. Sie entwickeln ein Bewusstsein für ihren Körper und erleben sowohl lustvolle als auch tröstende Gefühle. Da sich jedes Kind unterschiedlich entwickelt, entdecken sie die Selbstbefriedigung zu verschiedenen Zeitpunkten in ihrem Heranwachsen. Schon in der frühen Kindheit erkunden sie ihren Körper und berühren Stellen, die sich besonders angenehm anfühlen, was häufig und intensiv geschieht. Frühkindliche Selbstbefriedigung ist für den Aufbau der Ich-Identität von Bedeutung und weist auf den Identitätsaspekt von Sexualität hin. Wenn ein Kind dabei beobachtet wird, ist es wichtig, ihm nicht das Gefühl zu geben, dass seine Sexualität etwas Negatives ist, da dies langfristige Schäden verursachen kann. Kinder zeigen oft Neugier auf ihren eigenen Körper. In einer Kita ist es entscheidend, dass Fachkräfte sensibel und respektvoll mit solchen Situationen umgehen.

Wenn ein Kind in der Kita masturbiert, sollte dies in einem geschützten Rahmen angesprochen werden. Es ist ratsam, das Kind freundlich darauf hinzuweisen, dass dies in einem öffentlichen Raum nicht angemessen ist.

Nachfolgendes ist für uns wichtig:

- Es werden keine Gegenstände eingeführt
- Kein Verbot – aber Privatsphäre vermitteln
- Nicht vor der Gruppe bloßstellen
- Rahmen schaffen – Rückzugsmöglichkeiten bieten, Geschützten Raum schaffen
- Mit Kind ggf. in Einzelgespräch gehen
- Eltern ggf. informieren
- Beobachten/ Dokumentieren: könnten Anzeichen von sexuellem Missbrauch sein (vor allem bei provokativer Masturbation)

Körperscham:

Körperscham bei Kindern in der Kita ist ein wichtiges Thema, das oft übersehen wird. In diesem Alter beginnen Kinder, ein Bewusstsein für ihren eigenen Körper und den Körper anderer zu entwickeln. Körperscham beschreibt das Gefühl, sich für den eigenen Körper zu schämen oder ihn als unzulänglich zu empfinden. Kinder zeigen Schamgefühle gegenüber Nacktheit oder körperlicher Nähe durch Erröten oder Blickabwendung. Gefühle oder Scham sind eine positive Reaktionsmöglichkeit, um die eigenen Intimgrenzen zu spüren. Sie verdeutlichen das Bedürfnis nach Schutz und Abgrenzung. Um mit Körperscham umzugehen, ist es wichtig, eine offene und unterstützende Umgebung zu schaffen. Kinder sollen ermutigt werden, ihre Gefühle auszudrücken und zu zeigen, dass es in Ordnung ist, über ihre Sorgen zu sprechen.

Um ein sicheres und respektvolles Umfeld für die Auseinandersetzung mit Sexualität zu gewährleisten, ist es entscheidend, die Privatsphäre der Kinder zu schützen. Dabei benötigen wir folgende Regeln, Beispiel:

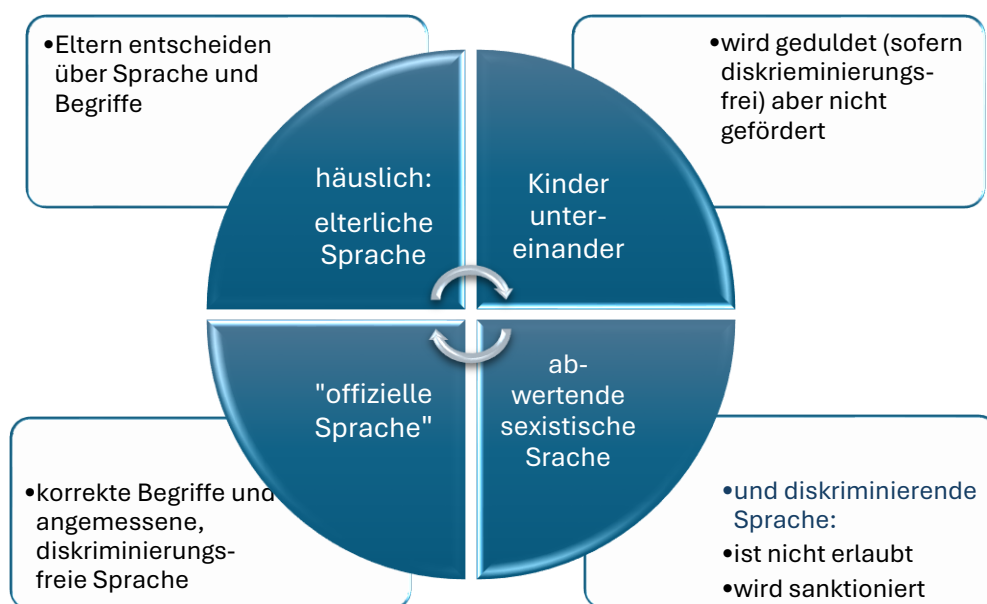
Toilettengang	Einzelnen, nicht drüber oder drunter schauen, Eltern & Abholberechtigte ist der Zugang zu den Kindertoiletten nicht gestattet, Symbole an der Toilettentür (rot – besetzt, Grün- frei), Das begehen (bei Bedarf) der Fachkräfte vorher ankündigen
Geschützter Raum	Zum Umziehen (Wechselkleidung, Turnkleidung, Badekleidung), Umziehen im Garten ist nicht erlaubt,
Grenzen akzeptieren	Nein heißt Nein
Vertraulichkeit	Informationen vertraulich behandeln, kein Kind bloßstellen
Einwilligung	Kinder entscheiden selbst, was sie mit anderen teilen möchten, vorher Zustimmung holen, bevor das Thema angesprochen wird.
Ressourcen	Bereitstellung von Büchern

Sprache:

Das pädagogische Personal legt großen Wert auf eine einheitliche und professionelle Sprache sowie klares und fachlich angemessenes Vokabular. Für die Geschlechtsteile verwendet das Team die anatomisch korrekten Begriffe: Vulva, Penis, Hoden, Vagina und Brust. Elterliche und kindliche Begriffe werden nicht kritisiert oder verboten, um die Vielfalt der Ausdrucksweisen zu respektieren. Es wird darauf geachtet, schamfrei zu sprechen und abwertende sowie beleidigende sexistische Sprache nicht zu tolerieren. Kinder bringen oft schon in jungen Jahren sexuelle Sprüche hervor, die sie häufig mit viel Freude äußern und

dabei auch manchmal grobe Ausdrücke verwenden. Oftmals verstehen sie die Bedeutung dieser Worte nicht vollständig, sondern experimentieren damit, um zu sehen, wie andere darauf reagieren. Die Mitarbeitenden gehen sensibel und respektvoll mit sexuellen Ausdrücken um, die von Kindern verwendet werden. Es ist wichtig, die Äußerungen ernst zu nehmen und nicht sofort zu verurteilen. Manchmal geschieht dies auch aus dem Wunsch heraus, zu provozieren. Es ist wichtig, den Kindern aufmerksam zuzuhören und zu versuchen, den Kontext zu verstehen, in dem die Ausdrücke verwendet werden. Die Wortwahl der Kinder wird gegebenenfalls kritisch hinterfragt und die Bedeutung beispielsweise in Gesprächen kindgerecht besprochen. Dadurch können Missverständnisse geklärt und ein gesundes Verständnis von Körper und Sexualität gefördert werden. Das pädagogische Personal agiert als Vorbild, indem sie ein respektvolles und offenes Verhalten vorleben, um den Kindern zu zeigen, wie man über solche Themen spricht.

Ziel ist es, ein sicheres Umfeld zu schaffen, in dem Kinder offen über Sexualität und Beziehungen sprechen können, ohne Scham oder Angst zu empfinden.



Identität:

Die Geschlechtergerechtigkeit und Geschlechtersensibilität sind in der Kita wichtige Themen, die dazu beitragen, ein respektvolles und inklusives Umfeld für alle Kinder zu schaffen. In der frühkindlichen Bildung ist es entscheidend, Geschlechterstereotype abzubauen und Kindern die Möglichkeit zu geben, ihre Identität frei zu entfalten. Es fördert die Gleichstellung der Geschlechter, indem sowohl Jungen als auch Mädchen ermutigt werden, ihre Interessen und Talente zu verfolgen, unabhängig von traditionellen Geschlechterrollen. Das bedeutet, dass Spielmaterialien, Aktivitäten und Projekte so gestaltet werden, dass sie für alle Kinder ansprechend sind und keine Geschlechterklischees verstärken.

Die Geschlechtersensibilität umfasst auch die Sensibilisierung der Mitarbeitenden für die unterschiedlichen Bedürfnisse und Perspektiven von Kindern. Die Fachkräfte werden geschult, um geschlechtergerechte Praktiken zu fördern und ein Bewusstsein für die Vielfalt der Geschlechtsidentitäten zu entwickeln. Die Kinder sollen ein positives Selbstbild entwickeln und lernen, respektvoll miteinander umzugehen.

Haltung der Fachkräfte:

Die pädagogische Haltung zur Sexualpädagogik in der Kita ist von Offenheit, Respekt und Sensibilität geprägt. Uns ist es wichtig ein sicheres Umfeld zu schaffen, in dem Kinder Fragen stellen und ihre Gefühle ausdrücken können. Die Mitarbeitenden sind bereit, auf Fragen der Kinder einzugehen und akzeptieren die kulturellen Hintergründe der Familien. Der sensible Umgang mit der Wortwahl ist entscheidend, um ein vertrauensvolles Umfeld zu schaffen. Fachkräfte fungieren als Vorbilder und fördern die Akzeptanz sexueller Vielfalt. Wir begegnen den Kindern auf Augenhöhe.

Tabus, Sprachlosigkeit, kulturelle Einflüsse sowie Unsicherheiten und Ängste vieler Erwachsener stehen einem entspannten Umgang mit den sexuellen Verhaltensweisen der Kinder häufig im Weg. Es ist wichtig, Ängste und Befürchtungen der Eltern sowie der Kollegen ernst zu nehmen und offen darüber zu sprechen. Die Grenzen aller Beteiligten werden hierbei respektiert und akzeptiert. Eine enge Kooperation zwischen den pädagogischen Fachkräften und den Eltern ist auch im Bereich der sexualpädagogischen Entwicklung von großer Wichtigkeit. Viele Eltern empfinden es oft als unangenehm oder peinlich, dieses Thema anzusprechen. Es ist entscheidend, sich klarzumachen, dass dies nichts Negatives ist. Dabei sollte besonders auf kulturelle, familiäre und religiöse Hintergründe und Ansichten Rücksicht genommen werden.

Durch Informationsveranstaltungen oder Gespräche können Mitarbeitende die Eltern in die sexualpädagogische Arbeit einbeziehen und gemeinsam Werte und Normen vermitteln sowie Unterstützung anbieten. Ist das Thema Sexualerziehung in der Gruppe aktuell, werden die Eltern über geplante Angebote und Projekte vorab in Kenntnis gesetzt, um die Eltern auf Erzählungen und Fragen der Kinder vorzubereiten. So entsteht ein ganzheitlicher Ansatz, der die Entwicklung der Kinder unterstützt und sie auf eine gesunde und respektvolle Art und Weise auf das Thema Sexualität vorbereitet.

Umsetzungsbeispiele:

- ❖ Wir sind sensibel für Fragen der Kinder und hören zu.
- ❖ Fragen werden wahrheitsgemäß und altersgerecht beantwortet.
- ❖ Wir achten darauf, dass das persönliche Schamgefühl eines Jeden respektiert wird.
- ❖ Kinder erleben, dass Sexualität kein Tabuthema durch eine akzeptierende und sexualfreundliche Atmosphäre.
- ❖ Wir verwenden für die Genitalien die Begriffe: Vulva, Penis, Hoden, Vagina und Brust.
- ❖ Wir stellen den Kindern Bücher, Cd's, sensomotorische Materialien etc. zur Verfügung.
- ❖ Durch Materialien wie Kleber, Sand, Matsch, Sand usw. machen die Kinder wichtige Körpererfahrungen.
- ❖ Das Kind erwirbt ein differenziertes und vielfältiges Bild von den möglichen Rollen von Männern und Frauen. (als gleichwertig und gleichberechtigt anerkennen, Unterschiede wahrnehmen und wertschätzen, erkennen das Interessen und Vorlieben nicht an die Geschlechtszugehörigkeit gebunden sind, usw.)

Grenzverletzungen und Übergriffe:

Wir legen großen Wert auf den Schutz der Kinder vor sexuellen Übergriffen, sei es durch andere Kinder, Jugendliche oder Erwachsene, sowohl im familiären als auch im institutionellen Kontext. Jedes Kind hat ein Recht auf Respekt vor der Würde. Unser Ziel ist es, ein sicheres

und respektvolles Umfeld zu schaffen, in dem Kinder ihre Sexualität auf gesunde und selbstbewusste Weise entdecken können. Um Grenzverletzungen vorzubeugen, ist es entscheidend, die sexualpädagogische Praxis den Kindern verständlich zu vermitteln. Dabei soll das Recht auf Selbstbestimmung über den eigenen Körper, das Recht auf Respekt und Intimsphäre, Schamgrenzen, das Wissen um die Unterschiede von Kindern – und Erwachsenensexualität und das Recht auf Schutz vor sexuellen Übergriffen integriert werden.

„Sexuelle Gewalt gegen Kinder wird als die Einbeziehung und Nötigung von Kindern oder Jugendlichen zu sexuellen Aktivitäten definiert, die sie aufgrund entwicklungsbedingter Unreife nicht vollständig erfassen können, bei denen sie außerstande sind, bewusst einzuwilligen und bei dem soziale Tabus der Familie bzw. der Gesellschaft verletzt werden.“

Beispiele für sexualisierte Gewaltformen:



Bei Übergriffen besteht häufig ein Machtgefälle zwischen den Beteiligten. Sie äußern sich zum Beispiel:

- In sexualisierter Sprache und Beleidigungen
- Unerwünschtes oder unwillentliches Zeigen von Geschlechtsteilen
- Unwillentliches Berühren der Geschlechtsteile
- Kind wird gezwungen/aufgefordert ein anderes Kind anzufassen
- Kind wird gezwungen sexuelle Handlungen nachzustellen
- Zwangsküssen

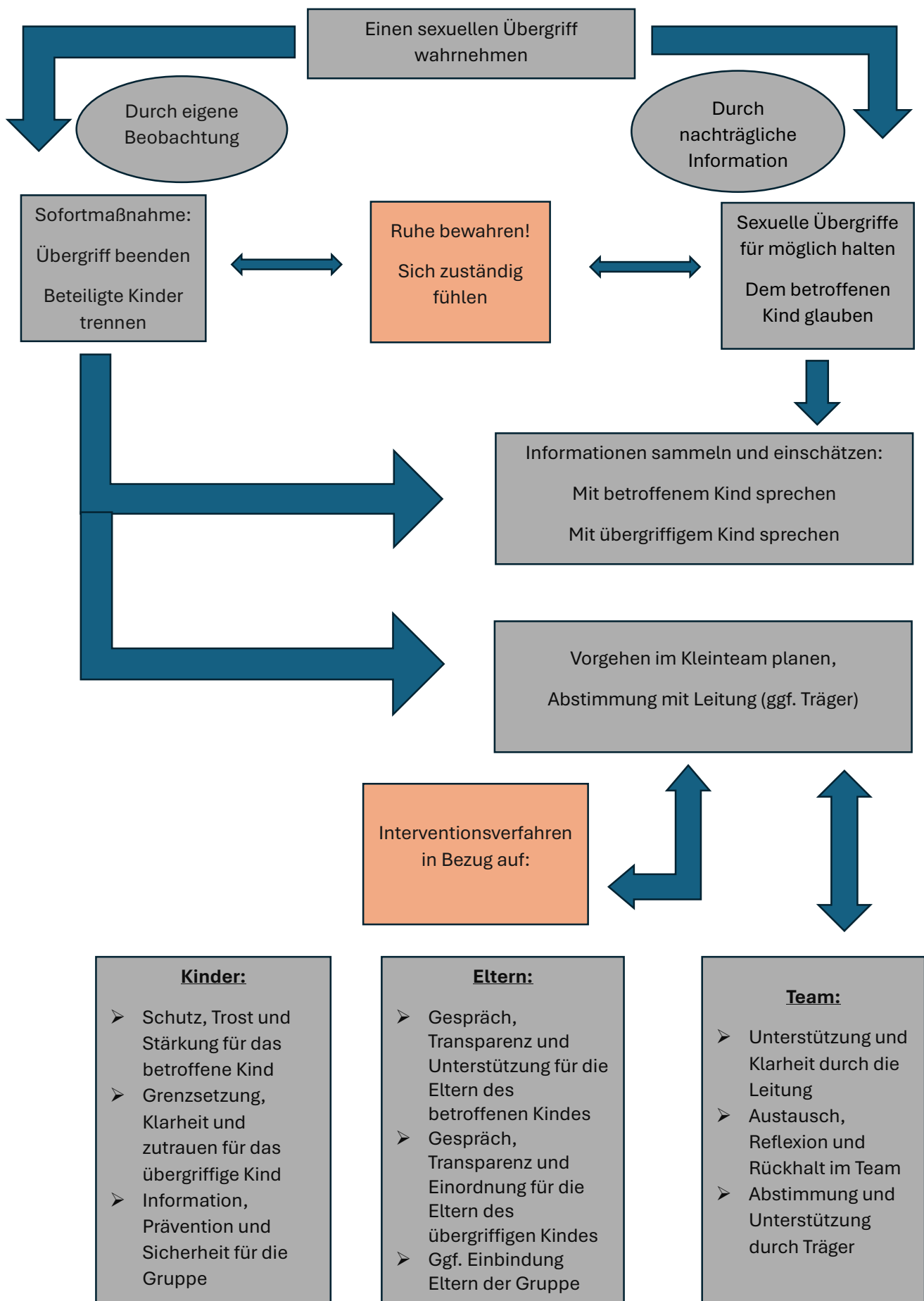
Ein sexueller Übergriff unter Kindern liegt vor, wenn das Kindeswohl gefährdet ist, ein Machtmissbrauch und/oder Zwang erkennbar ist sowie, wenn die Handlung gezielt die persönliche Grenze des anderen verletzt. Sobald wir zu der Einschätzung gelangen, dass ein sexueller Übergriff oder eine Kindeswohlgefährdung zwischen Kindern vorliegt, sind wir in der gesetzlichen Pflicht einzugreifen. Wir haben klare Richtlinien und Verfahren etabliert, um ein sicheres Umfeld zu gewährleisten. Kinder erfahren bei uns, dass Übergriffe nicht geduldet, sofort beendet und bearbeitet werden. Wenn Kinder sexuelle Aktivitäten miteinander zeigen, ist es wichtig, dies schriftlich festzuhalten und im Team zu erörtern. Eine Analyse der Situation kann hilfreich sein, und wenn notwendig können, externe Fachkräfte hinzugezogen werden. Ein Austausch mit den Personensorgeberechtigten ist wichtig. Sie werden über die

Beobachtungen in Kenntnis gesetzt und erhalten Unterstützung, um gemeinsam Lösungen zu erarbeiten.

Als Fachkraft ist es wichtig, die rechtlichen Grenzen im Umgang mit sexuellen Aktivitäten von Kindern zu kennen und zu respektieren. Es gibt klare gesetzliche Regelungen, die den Schutz von Kindern und deren Rechte betreffen (siehe Kapitel rechtliche und theoretische Grundlagen). Dazu gehört auch, sich der eigenen Grenzen bewusst sein und keine Situationen schaffen, die zu Missverständnissen oder unangemessenem Verhalten führen könnten. Alle sind verpflichtet, das Wohl der Kinder zu schützen. Das bedeutet, dass bei Verdacht auf sexuelle Übergriffe oder Missbrauch sofort gehandelt und die zuständige Stelle informiert werden muss. (Siehe Verhaltenskodex, strafrechtlich relevante Formen, Nähe und Distanz, Verfahrensverlauf)

Alle Mitarbeitenden sind verpflichtet, sich regelmäßig fortzubilden und an Schulungen zum Thema Kinderschutz teilzunehmen.

Umgang mit sexuellem Übergriff unter Kindern:



6.4 Personalmanagement

Es liegt in der Trägerverantwortung, durch gezielte präventive Maßnahmen die Sicherheit und das Wohlbefinden der Kinder zu gewährleisten. Ein wesentlicher Bestandteil dieser Maßnahmen ist die sorgfältige Personalauswahl, Personalführung und Personalentwicklung. In unserer Kita sind klare Regeln in Bezug auf einen achtsamen und respektvollen Umgang miteinander, ein fachlich fundiertes Verhältnis von Nähe und Distanz sowie eine offene und vertrauensvolle Kommunikationskultur für alle Mitarbeitenden im Verhaltenskodex und in der Selbstverpflichtungserklärung verankert. Die Selbstverpflichtungserklärung enthält wichtige allgemeine Grundsätze (z.B.: Orientierung Kinderrechte, Prinzipien der gewaltfreien Erziehung) die für Fachkräfte verbindlich sind. Im Verhaltenskodex sind klare Regeln für einen gewaltfreien, Grenzen achtenden und respektvollen Umgang gegenüber Kindern, Personenberechtigte und Team festgelegt. Die konkreten Inhalte sind im Anhang beigefügt.

Personalauswahl

Die Mitarbeitenden unserer Einrichtung sind ein wichtiger Bestandteil bei der Umsetzung des Schutzkonzeptes und der Präventionsarbeit. Daher ist es wichtig, geeignetes und qualifiziertes Personal zu finden. Die bedachte Personalauswahl soll gewährleisten, dass verantwortungsvoll handelnde und fachkundige Mitarbeitende in unserer Einrichtung angestellt sind. Klar definierte Einstellungskriterien sowie die Prüfung der fachlichen Qualifikation, persönlichen Eignung und Zuverlässigkeit sind relevant. Ein gut strukturiertes Bewerbungsgespräch ist notwendig, um potenzielle Risiken zu erkennen und geeignetes Personal auszuwählen. Hierbei wird die Motivation, die pädagogische Haltung und die Fähigkeit zur Konfliktlösung thematisiert. Auch die Einschätzung der sozialen Kompetenz, der Umgang mit Beteiligungsform und Vielfalt von Kindern und Eltern spielt eine wichtige Rolle. Ein weiterer Eindruck über die Kompetenzen kann durch eine Hospitation der betroffenen Person in der Einrichtung gewonnen werden. Neuen Mitarbeitenden wird das bestehende Schutzkonzept von der Leitung ausgehändigt und erläutert. Sie werden mit ihrer Anstellung verpflichtet, dieses Konzept in ihrer täglichen Arbeit umzusetzen. Die Mitarbeitenden werden auf allgemeine und einrichtungsspezifische Gefahren hingewiesen. Teil des Arbeitsvertrages sind Dienstordnungen, die Stellenbeschreibung sowie die Loyalitätspflicht gegenüber dem Arbeitgeber, die für Mitarbeitende bindend sind. Bedarfsgerecht können zudem verbindliche Dienstvereinbarungen erfolgen.

Führungszeugnis

Die Vorlage des Führungszeugnisses ist eine gesetzlich geregelte Einstellungsvoraussetzung, um die Eignung von Mitarbeitenden nach §72a SGB VIII zu prüfen. Dadurch wird sichergestellt, dass niemand beschäftigt wird, der rechtskräftig wegen einer Straftat verurteilt wurde. Analog ist der Träger nach §45 Abs. 3 Nr. 2 verpflichtet nachzuweisen, dass die Prüfung von erweitertem Führungszeugnis gem. § 30 Abs. 5 und §30a Abs. 1 BZRG des Personals sichergestellt ist. Dieses muss spätestens alle 5 Jahre erneut vorgelegt werden.

Ein wesentlicher Schritt ist die sorgfältige Überprüfung der Bewerberinnen und Bewerber, inklusive eines erweiterten Führungszeugnisses, um sicherzustellen, dass keine Vorstrafen vorliegen, die den Schutz der Kinder gefährden könnten.

Neben der Auswahl sind die kontinuierliche Qualifizierung und Supervision des Personals essenziell, um eine sichere und förderliche Umgebung für die Kinder zu schaffen. Durch diese präventiven Maßnahmen im Personalmanagement wird das Risiko von Gefährdungen

minimiert und ein hohes Maß an Schutz und Wohlbefinden für alle Kinder in der Kita gewährleistet.

Darüber hinaus gibt es die Möglichkeit, zusätzlich eine Selbstauskunftserklärung der Mitarbeitenden einzuholen. Mit dieser Erklärung wird bestätigt, dass aktuell keine laufenden Ermittlungs- oder Voruntersuchungsverfahren wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt im eingeleitet wurden. Damit wird auch der Zeitraum abgedeckt, der vor der Einstellung liegt, jedoch noch nicht im erweiterten Führungszeugnis erfasst ist.

Für externe Fachkräfte (z.B.: Fachdienst, Individualbegleiter) gilt:

Erweitertes Führungszeugnis	Verhaltenskodex und Selbstverpflichtungserklärung
Schweigepflichtserklärung	Infektionsschutzgesetz
Datenschutz (DSGVO)	Nachweis Impfstatus Masern

Für Praktikanten*innen ohne Vertrag (Schülerpraktikant) gilt:

Erweitertes Führungszeugnis	Einweisung in den Verhaltenskodex (durch Anleitung)
Schweigepflichtserklärung	Datenschutz (DSGVO)
Nachweis Impfstatus Masern	Infektionsschutzgesetz

Für hospitierende Eltern gilt:

Schweigepflichtserklärung	Datenschutz (DSGVO)
Infektionsschutzgesetz	Nachweis Impfstatus Masern

Personalführung

Eine der zentralen und bedeutendsten Aufgaben einer Leitung besteht darin, das Personal effektiv zu führen und zu leiten. Das bedeutet, dass die Leitung dafür verantwortlich ist, das Team zu motivieren, zu unterstützen und zu koordinieren, um eine angenehme und produktive Arbeitsatmosphäre zu schaffen. Sie sorgt dafür, dass alle Mitarbeitenden ihre Aufgaben kennen, gut zusammenarbeiten und die pädagogischen Ziele der Einrichtung umsetzen können.

Neue Mitarbeitende werden umgehend in die Einrichtungskonzeption eingearbeitet. Das Kinderschutzkonzept ist dabei fester, verbindlicher Bestandteil des standardisierten Einarbeitungsprozesses durch die Leitung. Die neuen Mitarbeitenden gewinnen Orientierung, kennen die entsprechenden Verfahrensabläufe und gewichtigen Anhaltspunkte und wissen, dass „kollegiales Einmischen“ und Reflektieren Bestandteil des gewollten aktiven Umgangs mit Fehlern und zusätzlich eine Präventionsstrategie ist.

Mindestens einmal im Jahr sorgt die Leitung dafür, dass das Kinderschutzkonzept im Team besprochen wird. Dabei werden die daraus entstandenen Aufgaben gemeinsam thematisiert und das Schutzkonzept auf Aktualität geprüft. Falls notwendig, wird es weiterentwickelt oder überarbeitet. Außerdem wird das Schutzkonzept bei Bedarf regelmäßig in Teamsitzungen eingebunden, zum Beispiel bei Fallbesprechungen oder der Bearbeitung von Beschwerden. Fehler sind bei uns gern gesehen, denn eine offene Fehlerkultur, ermutigt dazu, Neues

auszuprobieren und gemeinsam daraus zu lernen. Bei Verstößen gegen die Selbstverpflichtungserklärung und den Verhaltenskodex weist die Leitung eigenständig hin und ergreift entsprechende Maßnahmen. Bedarfsbedingt wird der Träger informiert und hinzugezogen.

Im Rahmen des einmal jährlich stattfindenden Mitarbeitergesprächs wird die Arbeitsweise sowie der Umgang mit den Konzepten thematisiert, reflektiert und Zielvereinbarungen getroffen. Mitarbeitergespräche können auch anlassbezogen stattfinden.

Personelle Engpässe

Personelle Engpässe in Kindertagesstätten stellen eine bedeutende Herausforderung dar, die sowohl die Qualität der Betreuung als auch den Schutz der Kinder beeinträchtigen können.

Trotz dieser Herausforderungen ist der Schutz der Kinder stets oberste Priorität. Als Einrichtung sind wir dem Kindeswohl verpflichtet. Um dies sicherzustellen, werden verschiedene Maßnahmen ergriffen. Zunächst sind gesetzliche Vorgaben und Standards, wie der Personalschlüssel, die sicherstellen sollen, dass ausreichend Fachkräfte für die Betreuung und den Schutz der Kinder vorhanden sind. Der Personalschlüssel legt fest, wie viele Kinder pro Betreuungsperson maximal betreut werden dürfen.

In Situationen, in denen personelle Engpässe auftreten, ist es wichtig, flexibel zu reagieren. Das kann durch die Einbindung der Gruppenkollegen (Hortkollegen), temporäre Unterstützung geschehen. Durch die Anpassung des pädagogischen Programms, wie zum Beispiel das Angebot von Turn- oder Bastelaktivitäten, sowie Gruppenzusammenlegungen kann das Personal entlastet werden. Dadurch wird der Druck reduziert, was wiederum die Belastung für das Team verringert. So können mögliche Überforderungen vermieden werden. Wenn jedoch beispielsweise die Aufsicht, das gesundheitliche, emotionale oder sonstige Kindeswohl nicht mehr gesichert ist, werden wir Familien darum bitten Ihre Kinder eventuell früher abzuholen und wenn möglich nicht zu bringen. Die Leitung informiert bei Einschränkungen umgehend den Träger und bespricht gemeinsam das weitere Vorgehen. Bei akuter Personalnot wird über die Öffnung, Schließung und Personaleinsatz entschieden. Über diese Maßnahmen erfolgt eine Information von der Leitung an die Kindergartenaufsicht.

Fort- und Weiterbildungen

Fachlich fundiertes Handeln setzt Wissen voraus, weshalb die Fort- und Weiterbildung aller Mitarbeitenden ein zentraler Baustein von Prävention ist. Regelmäßige Fort- und Weiterbildungen im Bereich des Kinderschutzes, Supervisionen sowie klare Verhaltensrichtlinien tragen dazu bei, ein Bewusstsein für den Schutzauftrag zu stärken.

Darüber hinaus findet die verpflichtende Schulung in Bezug auf §8a SGB VIII Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung mit einer insoweit erfahrenen Fachkraft jährlich statt. Ziel der Schulung ist die Mitarbeitenden für das Thema Kinderschutz zu sensibilisieren, ihnen die Fähigkeit zu geben, um mögliche Gefährdungen zu erkennen und Handlungssicherheit zu gewinnen. Ebenso ist der Erste-Hilfe-Kurs alle zwei Jahre für die Mitarbeitenden verpflichtend.

Mindestens einmal im Jahr wird für das gesamte Team eine Inhouse-Schulung organisiert, bei der eine externe Referentin oder ein externer Referent teilnimmt. Dabei werden

unterschiedliche Themen behandelt wie zum Beispiel die Partizipation von Kindern und Eltern, Teilhabe und Inklusion.

Zusätzlich besteht die Möglichkeit für unsere Mitarbeitenden, individuelle Fortbildungen nach ihren Interessen auszuwählen. Diese Fortbildungen sollen dem Haus und unserer pädagogischen Arbeit zugutekommen. Dabei kann das erworbene Wissen direkt in die tägliche Arbeit einfließen. Auch Weiterqualifikationen, die unserem Haus und unserer pädagogischen Ausrichtung dienen, können so gezielt gefördert werden.

Fachberatung, kollegiale Beratung und Supervision sind fest etablierte Angebote zur Reflexion und Weiterentwicklung der pädagogischen Arbeit im Team.

6.5 Selbstverpflichtungserklärung

Die Selbstverpflichtungserklärung ein wichtiger Schritt, um die Qualität und Sicherheit in der Kita zu gewährleisten und das Wohl der Kinder in den Mittelpunkt zu stellen. Sie ist ein Ausdruck des Verantwortungsbewusstseins und der Bereitschaft, aktiv zum Schutz der Kinder beizutragen. Siehe Anhang

6.6 Verhaltenskodex

Der Verhaltenskodex ein Leitfaden, der dazu beiträgt, die Kinder in der Kita bestmöglich zu schützen und eine positive, sichere Atmosphäre zu fördern. Siehe Anhang

6.7 Beschwerdemanagement

Der Umgang mit Beschwerden ist ebenso ein wesentlicher Bestandteil unserer Einrichtung, um eine vertrauensvolle, offene und sichere Umgebung für Kinder, Eltern und Mitarbeitende zu gewährleisten. Ein zentraler Punkt ist es, eine angenehme Atmosphäre zu fördern, in der wir uns mit Wertschätzung, Achtsamkeit und Respekt zu begegnen da dies die Basis für ein positives und vertrauensvolles Miteinander bildet. Der Umgang mit Beschwerden, Anregungen und Wünschen ist eine wichtige Grundlage für eine erfolgreiche Zusammenarbeit aller Beteiligten. Wir fördern eine Kultur, in der Rückmeldungen, Kritik und Verbesserungsvorschläge willkommen sind und aktiv genutzt werden. Alle Beteiligten sollen sich ermutigt fühlen, Unmut und Unzufriedenheit ungehindert und ohne Angst vor Konsequenzen zu äußern. Dabei legen wir Wert auf eine respektvolle, sachliche und konstruktive Kommunikation. Unsere festgelegte Kommunikationsstruktur trägt dazu bei, Missverständnisse zu vermeiden, das Vertrauen zu stärken und im Ernstfall schnell und angemessen reagieren zu können. Mit dem Ziel, eine positive Beschwerdekultur zu etablieren, in der Konflikte als Entwicklungschancen gesehen werden.

Durch eine offene und wertschätzende Kommunikation möchten wir das Vertrauen aller Beteiligten stärken und die Qualität unserer Einrichtung kontinuierlich verbessern. Das Beschwerdemanagement verstehen wir als Chance, Fehler zu erkennen und das Recht auf Beteiligung umzusetzen.

In Bezug auf das Beschwerdemanagement bedeutet das, dass es klare Verfahren gibt, wie Beschwerden entgegengenommen, dokumentiert und bearbeitet werden. Alle im Rahmen des Beschwerdemanagements vorgebrachten Probleme, werden innerhalb des Beschwerdeprozesses definiert, dokumentiert, zeitnah bearbeitet, reflektiert und überprüft. Jegliche Teammitglieder wissen, wie sie Beschwerden ansprechen können, dass diese ernst genommen werden und wie Beschwerden oder Hinweise behandelt werden. Dabei wird stets das Ziel verfolgt, eine für alle Seiten tragbare Lösung zu finden.

Beschwerden von Kindern

Das Schutzkonzept legt fest, dass Kinder ermutigt werden sollen, ihre Beobachtungen und Gefühle offen zu äußern, um eine sichere und vertrauensvolle Umgebung zu gewährleisten. Hierfür ist die offene und wertschätzende Haltung der Mitarbeitenden notwendig.

Sich beschweren zu dürfen, gehört zu werden baut Vertrauen auf und ermöglicht es Kindern, Hilfe zu finden. Kinder sollen erleben, dass sie sich mit all ihren Ängsten, Sorgen, Konflikten und Unzufriedenheiten an Erwachsene wenden können und dort Unterstützung erhalten. Die Kinder haben das Recht, sich über alle Situationen und Verhaltensweisen zu beschweren, die ihre körperliche, emotionale oder psychische Unversehrtheit beeinträchtigen. Dies umfasst beispielsweise unangemessenes Verhalten von Mitarbeitenden, Konflikte mit anderen Kindern, unzureichende Betreuungssituationen oder Missverständnisse im pädagogischen Alltag.

Ebenso haben sie das Recht, ihre Meinung frei zu äußern und an Entscheidungen, die sie betreffen, beteiligt zu werden. Wir Fachkräfte sind gefordert, die Unmutsbekundungen der Kinder bewusst wahrzunehmen und auch vermeintliche „Kleinigkeiten“ der Situation entsprechend wahrzunehmen. Nicht alle Kinder sind in der Lage ihre Bedürfnisse, Erlebnisse verbal zu äußern, deshalb wird vom pädagogischen Personal ein genaues und aufmerksames Beobachten gefordert. Ebenso können Zeichnungen, Briefe, Bilder oder andere kreative Ausdrucksformen eingesetzt werden. Ein respektvoller sowie lösungsorientierter Dialog auf Augenhöhe ist im gesamten Beschwerdeprozess notwendig.

Die Beschwerden werden in der Einrichtung systematisch aufgenommen und dokumentiert. Hierfür werden standardisierte Formulare genutzt, um eine nachvollziehbare und vertrauliche Erfassung sicherzustellen. Die Vertraulichkeit und der Schutz der Kinder werden hierbei stets gewährleistet.

Beschwerdemöglichkeiten Beispiele:

päd. Personal, Leitung, Kinderkonferenzen, Kinderbefragung, Stuhlkreis, Gesprächsrunden (Hortsprecher), Vertrauensgespräche, etc.

Beschwerdeweg siehe Anhang

Beschwerden von Eltern

Personensorgeberechtigte sind ein wesentlicher Bestandteil unseres Kindergartenlebens. Sie werden ermutigt, ihre Anliegen direkt und ehrlich bei den päd. Fachkräften oder gegenüber der Leitung anzubringen. Es besteht jederzeit die Möglichkeit, ihre Wünsche, Anregungen,

Unzufriedenheit, Kritik oder andere Anliegen frei zu äußern. Diese können beispielsweise die Bereiche Betreuung und Erziehung, pädagogische Angebote, Essensversorgung, Hygiene und Sauberkeit, Sicherheitsaspekte, Kommunikation und Information, Personal, Inklusion sowie Elternarbeit betreffen. Wir nehmen diese Rückmeldungen ernst, prüfen sie gründlich und setzen alles daran, die Anliegen entsprechend zu beheben. Unser Austausch ist stets respektvoll, offen und auf Lösungen ausgerichtet. Das trägt wesentlich dazu bei, unsere Qualität stetig zu verbessern.

Beschwerden werden von uns als konstruktive Kritik verstanden, die uns die Chance bietet, unsere Arbeit zu verbessern. Unsere Mitarbeitenden sind offen für Rückmeldungen und stehen im Dialog, um gemeinsam Lösungen zu finden. Ebenso haben die Eltern die Möglichkeit, ihre Beschwerden anonym und sanktionsfrei über den Elternbeirat zu äußern.

Beschwerdemöglichkeiten Beispiele:

Elternbefragung, Tür- und Angelgespräche, direktes Gespräch mit pädagogischem Personal, direktes Gespräch mit der Leitung, Entwicklungsgespräche, Elternbeirat (Feedbackbox), Elternabend, Telefonische Kontaktaufnahme etc.

Beschwerdeweg siehe Anhang

Beschwerden Mitarbeiter

Wir legen auch im Beschwerdeverfahren besonderen Wert auf eine offene respektvolle und wertschätzende Kommunikationskultur innerhalb des Teams. Eine Atmosphäre zu schaffen in der sich alle Mitarbeiter sicher fühlen, ihre Anliegen und Beschwerden frei und ohne Angst vor negativen Konsequenzen zu äußern ist eine wesentliche Grundlage. Alle Mitarbeitenden werden ermutigt, Beschwerden frühzeitig und vertrauensvoll zu melden.

Ein zentraler Bestandteil in unserem Team ist die Förderung einer konstruktiven Streit- und Fehlerkultur. Meinungsverschiedenheiten, Spannung und/oder Schwierigkeiten im Team als auch Unzufriedenheit, Problematik und/oder Frustration am Arbeitsplatz können jederzeit angesprochen werden. Unser Ziel ist es, eine transparente und unterstützende Umgebung zu schaffen, in der jede Stimme gehört wird und Konflikte fair und lösungsorientiert behandelt werden. Fehler werden als Lernchancen betrachtet, um gemeinsam Verbesserungen zu erzielen und die Zusammenarbeit zu stärken. Konflikte werden offen angesprochen und im Dialog gelöst, wobei gegenseitiger Respekt stets gewahrt bleibt. Durch Heranziehen aller Beteiligten werden die Ursachen geklärt, Regeln festgelegt, Wünsche und Bedürfnisse gesammelt. Hierbei ist die Kommunikationsstruktur ein wichtiger Bestandteil. Grundsätzlich sollte die Kommunikation offen, respektvoll und ehrlich sein. Es ist hilfreich, aktiv zuzuhören, die Perspektive des anderen zu verstehen und auf eine klare Ausdrucksweise zu achten. Ein Rückzugsort für diskrete Gespräche wird geschaffen. Bei allen Gesprächen unter Mitarbeitern legen wir großen Wert auf eine konstruktive Kritik. Die „Sag es“ – Formel kann zur Unterstützung der Gesprächsführung dienen (siehe Anhang). Je nach Inhalt oder Intensität des Konfliktes kann der Träger hinzugezogen werden.

Beschwerdemöglichkeiten Beispiele:

Persönliches Gespräch, Gespräch mit Leitung, Teamsitzungen, Mitarbeitergespräch, Gespräch mit Träger etc.

Beschwerdeweg siehe Anhang

7. Intervention und Verfahrensabläufe

Dieses Schutzkonzept dient der Etablierung klarer Interventionen und Verfahrensabläufe, um den Schutz von Kindern und Jugendlichen bei Verdacht auf direkte oder indirekte Gewalt sicherzustellen. Es legt fest, welche konkreten Handlungsschritte im Falle eines begründeten Verdachts zu ergreifen sind, um die betroffenen Kinder und Jugendlichen wirksam zu schützen und die Situation schnell zu klären. Intervention heißt für uns, zielgerichtet einzugreifen, wenn eine Situation vorliegt, die den Schutz der uns anvertrauten Kindern erfordert. Dabei sind klare Interventionen und strukturierte Verfahrensabläufe essenziell, um die Rechte und das Wohl der Kinder zu wahren. Das Schutzkonzept sieht vor, dass auch bei Falschbeschuldigungen oder nicht eindeutig klärbaren Verdachtsmomenten eine sorgfältige und neutrale Prüfung erfolgt. Ziel ist stets eine schnelle Klärung, um unbegründete Vorwürfe zu entkräften oder tatsächliche Gefährdungen zu erkennen und zu beheben. Die Mitarbeitenden können auf entsprechende Vorgehensweisen und Verfahrensabläufe zurückgreifen, die in einem konkreten Handlungsplan festgehalten wurden. Dies ermöglicht uns, eine adäquate Reaktion im Falle eines Verdachts oder einer konkreten Gefährdung.

Dabei wird zwischen Verdachtsfällen, die sich außerhalb der Einrichtung ereignen und Verdachtsfällen, die sich innerhalb der Einrichtung ereignen unterschieden. Eine klare Haltung der Mitarbeiter ist zu jeder Art von Grenzverletzungen, sexueller Übergriffigkeit und sexualisierter Gewalt erforderlich. Wir dulden keine Toleranz gegenüber Taten dieser Art. Die Mitarbeitenden sind der Mitteilung von Verdacht an die Dienstvorgesetzte Person verpflichtet. Wenn diese selbst betroffen ist, ist die nächsthöhere Ebene (siehe Organigramm) zu kontaktieren. Bei der Intervention gelten folgende Standards bei Kenntnisnahme eines Hinweises:

- Akute Gefahrensituation immer sofort beenden
- Ruhe bewahren, um nicht unüberlegt und überstürzt zu handeln
- Sorgfältige Dokumentation
- Von der Wahrheit des Kindes ausgehen – den Aussagen der Kinder nicht mit Zweifeln begegnen
- Fachkräfte zur Beratung hinzuziehen
- Vertrauliche Weiterleitung an zuständige Person
- Eigene Grenzen und Betroffenheit erkennen und akzeptieren

Die Interventionen sollten stets professionell, transparent und kindgerecht erfolgen. Mit dem Ziel, das Kind zu schützen, ihm Unterstützung anzubieten und gegebenenfalls weitere Hilfsangebote einzuleiten. Die insoweit erfahrene Fachkraft wird hinzugezogen, wenn pädagogische Fachkräfte Unterstützung benötigen, um einen Fall von eventuell vorliegender Kindeswohlgefährdung fachgerecht einschätzen zu können. Sie berät und unterstützt bei der Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung und hilft festzulegen, wie weiter zu verfahren ist, um das Kindeswohl zu sichern. Der gesamte Prozess der Intervention und die getroffenen Entscheidungen müssen anschließend reflektiert werden. Gegebenenfalls mit weiteren externen Kräften oder Fachberatung.

8. Rehabilitation und Aufarbeitung

Eine sorgfältige Aufarbeitung von Verdachtsfällen auf Gewalt in der Einrichtung sowie eine sensible Einleitung eines Rehabilitationsverfahren für unrechtmäßig Beschuldigte sind von zentraler Bedeutung.

Die Aufarbeitung von Verdachtsmomenten hinsichtlich verschiedener Gewaltformen, körperlicher, emotionaler oder sexualisierter Gewalt, stellt für uns eine essenzielle Komponente dar, um Transparenz, Gerechtigkeit und den Schutz der betroffenen Kinder nachhaltig zu gewährleisten. Dabei geht es darum, mit den direkten und indirekten betroffenen Personen das Geschehene zu verarbeiten. Gemeinsam gilt es systematisch zu untersuchen, welche Strukturen und Faktoren in der Einrichtung dazu beigetragen haben, dass der Vorfall passieren konnte. Die Aufarbeitung erfolgt stets professionell, sensibel und ressourcenorientiert, um das Vertrauen in die Einrichtung wiederherzustellen und mögliche negative Folgen für alle Beteiligten zu minimieren. Dieser Prozess ist entscheidend, um Sicherheitslücken in den Schutzmaßnahmen der Einrichtung zu schließen und künftig jegliche Art von Gewalt zu verhindern.

Neben der Aufklärung der Verdachtsfälle ist auch die Rehabilitation der Mitarbeitenden ein wichtiger Bestandteil unseres Ansatzes. Diese umfasst ebenfalls eine sorgfältige Analyse der Situation, um etwaige Missverständnisse aufzuklären und das Arbeitsklima zu stabilisieren. Dieses Verfahren wird angewendet, wenn sich ein Verdacht auf Gewalt im Kindergarten nicht bestätigt. Ziel der Rehabilitation ist die Wiederherstellung der Vertrauensbasis und der Arbeitsfähigkeit aller Betroffenen.

In der Einrichtung fördern wir eine offene sowie vertrauensvolle Kommunikationskultur, die Raum für Feedback und Klärung bietet. Unrechtmäßige Verdächtigungen können schwerwiegende psychische und soziale Folgen für die Betroffenen haben. Die Leitung und der Träger sind verantwortlich, nach Klärung des Sachverhalts geeignete Maßnahmen zur Wiedergutmachung und Unterstützung zu ergreifen, um den Schaden zu minimieren und die Integrität der betroffenen Personen wiederherzustellen.

Für das Team werden, Teamsupervision, Einzelsupervision, Teamfortbildungen, Coaching und Teamentwicklungsmaßnahmen angeboten, um eine professionelle Begleitung sicherzustellen und die Mitarbeitenden bei der Verarbeitung der Situation zu unterstützen.

Die kontinuierliche Weiterentwicklung des Schutzkonzepts sowie regelmäßige Schulungen des Personals im Umgang mit Verdachtsfällen sind zentrale Maßnahmen, um die Prävention zu verbessern und die Qualität des Schutzes in der Einrichtung dauerhaft zu sichern.

9. Qualitätsmanagement, Überprüfung, Weiterentwicklung

Die kontinuierliche Überprüfung, Reflexion und Weiterentwicklung dieses Konzepts sind essenziell, um den sich wandelnden rechtlichen, gesellschaftlichen und pädagogischen Anforderungen gerecht zu werden.

Im Rahmen des Qualitätsmanagements wird das Schutzkonzept regelmäßig evaluiert, um seine Wirksamkeit sicherzustellen. Wir streben eine jährliche Überprüfung und Auseinandersetzung mit dem Schutzkonzept an, in dem sich das Team über die festgelegten Maßnahmen und Prinzipien gemeinsam reflektiert. Dabei werden die individuellen Erfahrungen der Beteiligten berücksichtigt, um gegebenenfalls bestehende Maßnahmen zu überdenken und neue Ansätze zu entwickeln. Zur Evaluation kommen sowohl interne als auch

externe Methoden zum Einsatz, beispielsweise Feedbackgespräche mit Mitarbeitenden, Eltern und Kindern sowie die Analyse von Vorfällen und deren Bearbeitung. Die Erkenntnisse aus den Evaluationsprozessen werden von einem Beauftragten in das Schutzkonzept integriert und entsprechend überarbeitet, um eine hohe Qualität, Aktualität und Wirksamkeit zu gewährleisten.

Darüber hinaus sind die Schulung und Sensibilisierung des Personals ein integraler Bestandteil des Qualitätsmanagements. Die kontinuierliche gemeinsame Auseinandersetzung mit den festgelegten Schutzaspekten, z.B. in Teamsitzungen, Reflexionsrunden, Konzeptionstagen, trägt dazu bei, dass alle Mitarbeitenden stets auf dem aktuellen Stand sind und die Schutzmaßnahmen effektiv umgesetzt werden. Zudem verfügt die Einrichtung über zwei Inklusionsfachkräften und einer systemischen Elternberaterin. Durch Fortbildungen und Supervisionen wird die Fachkompetenz der Mitarbeitenden gestärkt, um im Ernstfall angemessen handeln zu können.

Pädagogische Qualitätsbegleitung, ist als Angebot für Träger, Leitung und Teams u.a. in Fragen der Konzeptionsstärkung und deren Weiterentwicklung, der Interaktionsqualität, der Beschwerdeverfahren, der Moderation von Konfliktgesprächen und der Erziehungspartnerschaft bekannt und kann hinzugezogen werden.

Die Dokumentation aller Maßnahmen und Entwicklung trägt zudem zur Transparenz und Nachvollziehbarkeit bei. Diese wiederkehrende Auseinandersetzung ist für die Qualität des Schutzkonzepts sehr wichtig.

10. Vernetzung und Kooperation

Innerhalb der Kindertagesstätte ist die Kooperation der Fachkräfte im Team von zentraler Bedeutung. Ein funktionierendes Team fördert die frühzeitige Erkennung von Risiken, die Entwicklung präventiver Maßnahmen sowie eine schnelle und effektive Reaktion im Ernstfall. Neben der internen Zusammenarbeit ist die Vernetzung mit externen Kooperationspartnerinnen und -partnern von hoher Relevanz. Hierzu zählen Beratungsstellen, Förderstellen sowie weitere Fachinstitutionen, die spezialisierte Unterstützung im Bereich des Kinderschutzes bereitstellen. Durch die Zusammenarbeit mit diesen externen Anlaufstellen kann die Einrichtung auf ein vielfältiges Unterstützungsangebot zugreifen. Die enge Kooperation mit externen Partnerinnen und Partnern trägt zudem dazu bei, Familien umfassend zu begleiten und zu unterstützen. Diese Vernetzung schafft somit ein ganzheitliches Schutznetz, das sowohl präventiv wirkt als auch im Notfall eine schnelle Hilfestellung ermöglicht. Die Einrichtung besitzt neben dieser Kontaktliste einen Netzwerkordner, der zusätzliche Kontaktdaten enthält.



Stadt Gersthofen Rathausplatz 1 86368 Gersthofen	Kinderbetreuung@gersthofen.de	0821-2491-98117
Landratsamt Augsburg Amt für Jugend u. Familie Volkhartstraße 4-6 86150 Augsburg		Fr. Bentlage 0821-3102-2363
ISEF Familienstation Gersthofen Kirchstraße 12 86368 Gersthofen	familienstation@gersthofen.de	0821-49702751
Familienstation Gersthofen Kirchstraße 12 86368 Gersthofen	familienstation@gersthofen.de	0821-49702751
Landratsamt Augsburg Bildungsmentoren Prinzregentenplatz 4 86150 Augsburg	bildungsmentoring@LRA- a.bayern.de	0821 3102 2658
Landratsamt Augsburg Jugendamt KOKI Prinzregentenplatz 4 86150 Augsburg	fruehehilfen-koki@LRA- a.bayern.de	0821-3102-0
Landratsamt Augsburg Allgemeiner Sozialdienst des Jugendamtes Prinzregentenplatz 4 86150 Augsburg		0821-3102-0
KJF Klinik Josefinum gGmbH Josef-Mayer-Straße 1 86154 Augsburg		0821- 2412-0
Frühförderstelle KJF Klinik Josefinum Hirblingerstr. 19 86154 Augsburg		0821-2412-451
Fachberatungsstelle gegen sexualisierte Gewalt Wildwasser Augsburg e.V Schließgrabenstraße 2 86150 Augsburg	beratung@wildwasser- augsburg.de	0821-154444
Via- Wege aus der Gewalt AWO Augsburg Am Katzenstadel 12 86152 Augsburg	Awo.via@awo-augsburg.de	0821-45033910

Weisser Ring e.V Außenstelle Augsburg	augsburg@mail.weisser-ring.de	0151-55164752
Deutscher Kinderschutzbund KV Augsburg e.V Volkartstraße 2 86152 Augsburg	info@kinderschutzbund- augsburg.de	0821-4554060
Caritas Sozialzentrum Schulstraße 1 86368 Gersthofen		0821-2992430
Elterntelefon Nummer gegen Kummer	Anonyme und kostenlose Beratung	0800/1110550
Kinder und Jugendtelefon Nummer gegen Kummer	Anonyme und kostenlose Beratung	116111
Hilfetelefon sexueller Missbrauch		0800/2255530
SVE Stettenhofen Ludwigstraße 7 86462 Stettenhofen	Sve-stettenhofen@ schawbenhilfe.de	0821- 44409550
Mobile sonderpädagogische Hilfe Theresienstraße 7 86368 Gersthofen	sekretariat@fsgersthofen.de	0821- 3102-4501
St. Gregor Kinder-, Jugend-, und Familienhilfe gGmbH	info@st-gregor.de	0821- 50 30 40
Dominikus-Ringeisen- Werk Hermannstraße 8 86150 Augsburg		0821/450336-10
Fritz-Felsenstein-Haus Karwendelstr. 6-8 86343 Königsbrunn	felsenstein@felsenstein.org	08231 / 60040
Malteser Hilfsdienst gemeinnützige GmbH Bezirk Augsburg Werner-von-Siemens-Str. 10 86159 Augsburg	Alexandra.Sattler@malteser.org	0821/25850-35

Anhang

- Selbstverpflichtungserklärung
- Verhaltenskodex
- Beschwerdewege
- Sag es Formel

Selbstverpflichtungserklärung

Selbstverpflichtungserklärung im Rahmen meiner Tätigkeit bei der städtischen Einrichtung „Kita St. Ulrich“ in Gersthofen.

Name:	Vorname:
-------	----------

Dem Schutz, der Fürsorge, der Erziehung und Bildung und der Wahrung der Rechte der Kinder bin ich verpflichtet. Mein Wirken bei der Stadt Gersthofen, insbesondere gegenüber Kindern und Erwachsenen ist von Respekt, Wertschätzung und Vertrauen geprägt. Die Arbeit mit Kindern basiert auf einer vertrauensvollen Beziehung zwischen den Menschen. Durch diese Beziehung möchten wir den Kindern Selbstvertrauen geben, ihre Identität fördern und sie dazu befähigen, gesunde Beziehungen zu sich selbst und zu anderen aufzubauen und zu leben. Solche vertrauensvollen Beziehungen können nur in einem Umfeld entstehen, das frei ist von körperlicher, seelischer und sexueller Gewalt.

Aus diesem Grund verpflichte ich mich zu einem Grenzen achtenden Verhalten und halte mich an folgende Grundsätze:

1. Ich beachte die gesetzlichen Vorgaben.
2. Meine Arbeit ist geprägt von Wertschätzung und Vertrauen. Die Rechte und die Würde aller werden von mir geachtet.
3. Ich erkenne an, dass jeder Mensch ein Individuum mit eigener Persönlichkeit ist.
4. Ich gewährleiste mit meiner pädagogischen Haltung die alltägliche Erfahrung von Selbstwirksamkeit.
5. Professionelles Handeln bedeutet das Kennen von (internen und externen) Hilfsangeboten und die Wahrung der eigenen Grenzen. Hilfe anfordern ist kein Scheitern, sondern professionelles Handeln!
6. Ich verpflichte mich, alles in meiner Macht Stehende zu tun, dass Kinder in unserer Einrichtung vor körperlicher, seelischer und sexueller Gewalt bewahrt werden.
7. Abwertendes, erniedrigendes, gewalttätiges, bloßstellendes, diskriminierendes und sexualisiertes Verhalten in verbaler und nonverbaler Form wird von uns thematisiert und nicht toleriert.
8. Werden Grenzverletzungen wahrgenommen, beziehe ich aktiv Stellung und bin ich verpflichtet, die notwendigen und angemessenen Maßnahmen zum Schutz der Betroffenen einzuleiten. Der Träger wird bei sich abzeichnenden Überforderungen, Fehlverhalten und Grenzverletzungen umgehend einbezogen.
9. Ich gehe verantwortungsbewusst und achtsam mit Nähe und Distanz zu den uns anvertrauten Kinder um. Im Rahmen einer beziehungsvollen Pflege achte und wahre ich die Intimsphäre der Kinder.
10. Mein Handeln als pädagogische*r Mitarbeiter*in ist nachvollziehbar und ehrlich. Ich bin mir meiner Vertrauens- und Autoritätsstellung bewusst und nutze keine Abhängigkeiten aus.
11. Zum Verständnis unserer Fehlerkultur gehört es, Fehler und Überforderung anzusprechen, genau hinzuschauen und unter Mitarbeitenden eine Atmosphäre des Aufarbeitens zu schaffen. Ich werde die Situation offen ansprechen, die mit unserm Schutzkonzept nicht im Einklang sind. Beabsichtigte Verstöße werden der Einrichtungsleitung gemeldet.

12. Konflikte löse ich gewaltfrei. Hierbei achte ich auf eine gewaltfreie Kommunikation. Wenn Konflikte eskaliert sind, Sorge ich für eine Atmosphäre, die eine Rückkehr ohne Niederlage ermöglicht.
13. Wir pflegen eine beschwerdefreundliche Einrichtungskultur. Wir sind sensibilisiert, bei Kindern entwicklungs- und altersgemäße Formen des Beschwerdeausdrucks wahrzunehmen wie z.B. das Wegdrehen des Kopfes, Schreien, blasse Hautfarbe (sog. Feinzeichen) oder Weinen als Ausdruck von Unwohlsein und ggf. erlebtem Übergriff, der eine Verhaltensveränderung unsererseits notwendig macht.
14. Das Thema „kindliche Sexualität“ hat aufgrund des Spannungsfelds zwischen altersangemessener Aktivität und Übergriffen unsere Aufmerksamkeit. Es gehört zum Bereich der Sozial- und Persönlichkeitsbildung und ist in unserem Konzept verankert. Eine Kriminalisierung von Kindern bei Übergriffen ist zu vermeiden.
15. Ich achte auf Anzeichen der Vernachlässigung oder Gewalt bei Kindern. Ich informiere bei Verdacht meinen direkten Vorgesetzten und leite somit ein Kinderschutzverfahren nach §8a SGB VIII ein.
16. Ich bin mir dessen bewusst, dass jegliche Form von (sexualisierter) Gewaltanwendung und Körperverletzung aber auch die Unterlassung von Hilfeleistung gegenüber den uns anvertrauten Kindern disziplinarische, arbeitsrechtliche und gegebenenfalls strafrechtliche Folgen hat.

Ich habe die Selbstverpflichtungserklärung gelesen, verstanden und verpflichte mich, nach diesen Grundsätzen zu arbeiten.

Datum

Unterschrift

Verhaltenskodex

Als Mitarbeiter*in der Kita St.Ulrich bin ich in besonderer Weise verpflichtet, Kinder in ihren Rechten zu stärken und sie vor Verletzungen ihrer körperlichen und seelischen Unversehrtheit zu schützen. Mein Handeln orientiert sich an folgenden Grundsätzen, die ich beachten und verbindlich einhalten werde:

1. Die mir anvertrauten Kinder haben das Recht auf eine „sichere“ Einrichtung. Ich setze mich für ihren bestmöglichen Schutz ein und werde keine offenen subtilen Formen von Gewalt, Grenzverletzungen und Übergriffen an Kindern vornehmen bzw. wissentlich zulassen oder dulden. Diese können sein:
 - Verbale Gewalt (herabsetzen, abwerten, bloßstellen, ausgrenzen, bedrohen)
 - Körperliche Gewalt
 - Sexuelle Gewalt und sexuelle Ausnutzung
 - Machtmissbrauch
 - Ausnutzung von Abhängigkeiten
2. Ich beziehe gegen diskriminierendes, gewalttätiges, rassistisches und sexistisches Verhalten Stellung und greife ein. Wenn ich Kenntnis von einem Sachverhalt erlange, der die Vermutung auf ein Fehlverhalten durch Mitarbeitende nahelegt, teile ich dies unverzüglich meiner/meinem unmittelbaren Vorgesetzten mit.
3. Meine sprachlichen Äußerungen bzw. die Wörter, die ich verwende, sind nicht abwertend, herabwürdigend, rassistisch oder ausgrenzend. Dies gilt ebenso für meine nonverbale Kommunikation (Gestik, Mimik etc.).
4. Im Kindergarten ist die Selbstbestimmung der Kinder die wichtigste Richtschnur bei Körperkontakt und Zärtlichkeiten. Der Wunsch nach Körperkontakt geht immer vom Kind aus. Die Erwachsenen sorgen dafür, dass unangemessener Körperkontakt unterbleibt.
5. Kinder können ihnen unangenehme Situationen jederzeit verlassen. Ihre Bewegungsfreiheit wird nicht eingeschränkt.
6. Alle Angebote mit Kindern finden in jederzeit von außen zugänglichen, unverschlossenen Räumen statt.
7. Ich achte auf verbale, mimische oder körperliche Hinweise der Kinder, ablehnend oder zustimmend und unterstütze uns dabei gegenseitig. Kollegiale Kritik wird erwartet und reflektiert.
8. Ich lasse keine Berührungen von Kindern zu, welche mir unangenehm sind. Gezielte Berührungen im Genitalbereich und am Busen weise ich zurück.
9. Wir küssen Kinder nie.
10. Wir benutzen eine korrekte Sprache zur Benennung der Geschlechtsorgane und halten uns an das sexualpädagogische Konzept.
11. Der Toilettengang wird nur auf Bitte der Kinder oder bei benötigter Unterstützung begleitet (Ausnahmen: Konsequenz von Übergriffen unter Kindern).

12. Ich achte darauf, dass die Kinder, während dem Planschen bekleidet sind.
13. Ich achte selbst ein angemessenes äußeres Erscheinungsbild (zu vermeiden ist: zu tief ausgeschnittene Oberteile, zu knappe Röcke/Hosen etc.)
14. Ich spreche Kinder mit ihrem Namen an (keine Kosenamen). Auf Wunsch des Kindes kann der Spitzname verwendet werden.
15. Ich nehme jedes Kind in seinem individuellen Ausdruck ernst. Ich beobachte und höre sensibel zu, um im Dialog herauszufinden, für welche Themen es sich interessiert oder welche Fragen es beschäftigt.
16. Ich unterstütze die Kinder dabei, Worte für ihre Gefühle und Erlebnisse zu finden. Insbesondere wenn ein Kind Angst und Kummer hat, wende ich mich ihm zu und ermutige es, zu erzählen, was es erlebt hat.
17. Beim Fiebermessen dürfen, sofern die schriftliche Erlaubnis der Eltern vorliegt, nur nicht-invasive Methoden angewendet werden.
18. Ich bin offen gegenüber der Identitätsentwicklung aller Kinder.
19. Beabsichtigte Ausnahmen und Verstöße werden der Einrichtungsleitung zu Kenntnis gebracht. Fehler passieren und werden aktiv angesprochen.
20. Wir machen uns gegenseitig auf Fehler und grenzverletzendes Verhalten aufmerksam und kontrollieren damit kollegial und gegenseitig das Einhalten von Regeln.
21. Kritik nehme ich gerne an. Im Sinne einer konstruktiven Fehlerkultur können und dürfen Fehler passieren. Diese müssen offen benannt, eingestanden und aufgearbeitet werden, um sie zur Verbesserung unserer Arbeit nutzen zu können. Ich hole mir rechtzeitig Unterstützung, wenn ich an meine Grenzen komme.
22. Film- und Fotoaufnahmen entstehen ausschließlich mit den Medien der Einrichtung nur zu den über die Konzeption abgesicherten Zwecke, zu denen eine Zustimmung der Personensorgeberechtigten und der Kinder vorliegt.
23. Ich heiße alle Familien gleich willkommen! Ich dulde kein herabwürdigendes Verhalten gegenüber Eltern – egal welcher Herkunft, Nationalität, Glaubens, sexueller Orientierung, sozialer Schicht usw.
24. Ich respektiere alle Eltern als Experten für Ihre Kinder und bin mit ihnen regelmäßig im partnerschaftlichen Gespräch.
25. Wir stehen Eltern mit Rat und Tat zur Seite, wenn sie dies wünschen. Wir wollen Eltern nicht ändern.
26. Ich achte auf meine körperliche und emotionale Gesundheit und nehme gesundheitliche Beeinträchtigungen ernst. Ich spreche physische und psychische Grenzen an und nehme bei Bedarf Hilfe in Anspruch.
27. Ich bin bereit, Fachkompetenzen zu erlangen, sie zu erhalten und weiterzuentwickeln. Dazu nutze ich die zur Verfügung gestellten Angebote (Fortbildung, Supervision etc.) um meine Fertigkeiten und mein Fachwissen zu überprüfen und zu erweitern.

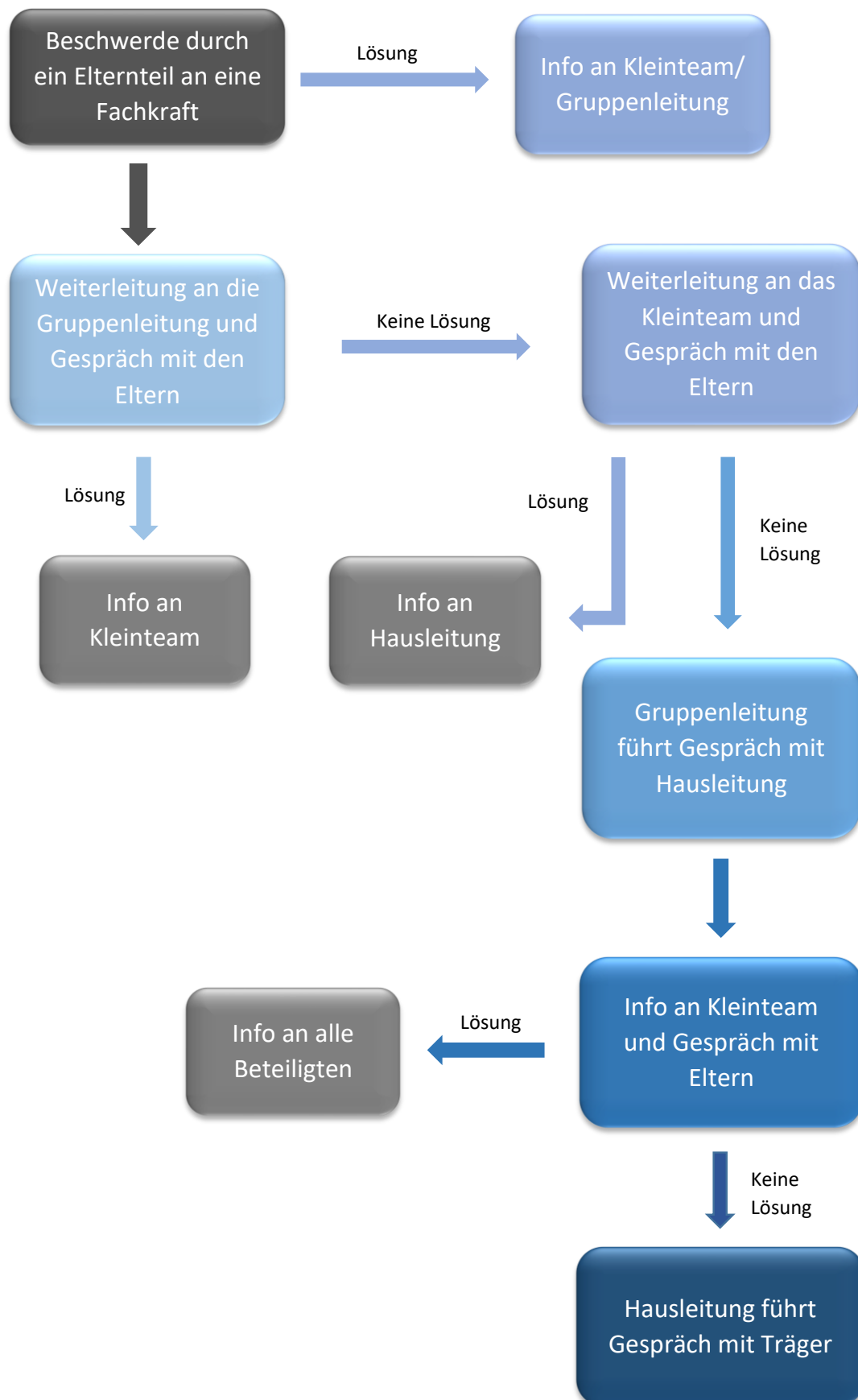
Im Team gilt:

28. Wir handeln wertfrei und vertrauensvoll und akzeptieren jeden mit seinen Stärken und Schwächen als wertvolles Teammitglied!
29. Jeder Mitarbeitende bringt seine Kompetenzen mit ein und begegnet sich auf Augenhöhe, wertschätzend und offen seinem Gegenüber.
30. Wir achten auf eine wertschätzende Kommunikation.
31. Wir reden miteinander- nicht übereinander!
32. Wir respektieren unterschiedliche Meinungen!
33. Wir üben konstruktive Kritik und ertragen diese!
34. Wir hören einander zu und lassen den anderen aussprechen.
35. Differenzen und Konflikte werden offen angesprochen und bearbeitet. Wenn wir uns nicht einigen können, suchen wir einen Kompromiss oder holen uns Unterstützung.
36. Wir tauschen uns im Team regelmäßig und gruppenübergreifend über aktuelle Themen reflektiert, wertschätzend sowie lösungsorientiert aus.
37. Wir arbeiten strukturiert, motiviert und lösungsorientiert wobei wir unsere gemeinsamen Ziele und unseren roten Faden im Blick behalten.
38. Fehler dürfen passieren, aber nicht geheim gehalten werden. Wir machen uns gegenseitig auf Fehler und grenzverletzendes Verhalten aufmerksam.
39. Wir schließen niemanden aus.

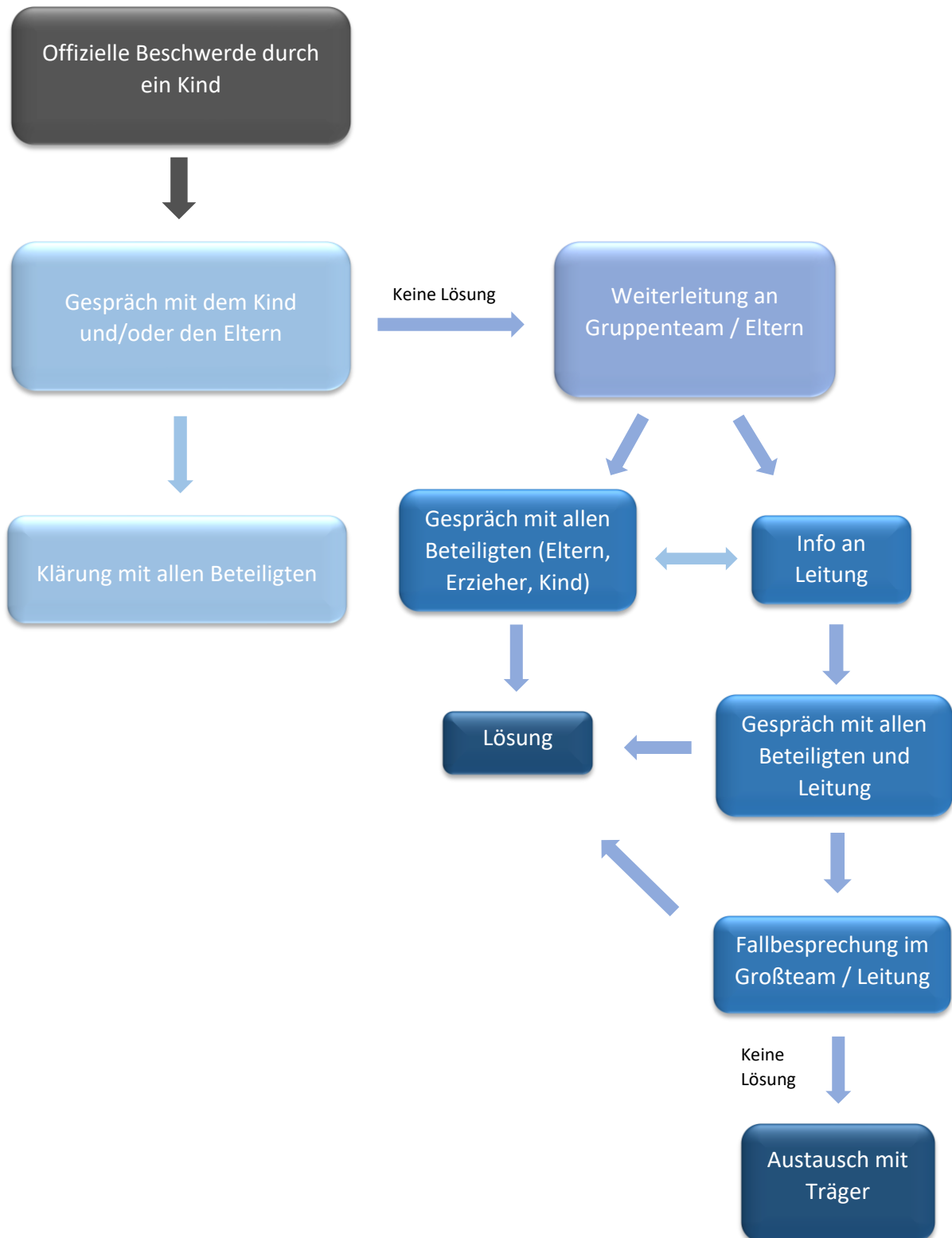
Datum:

Unterschrift:

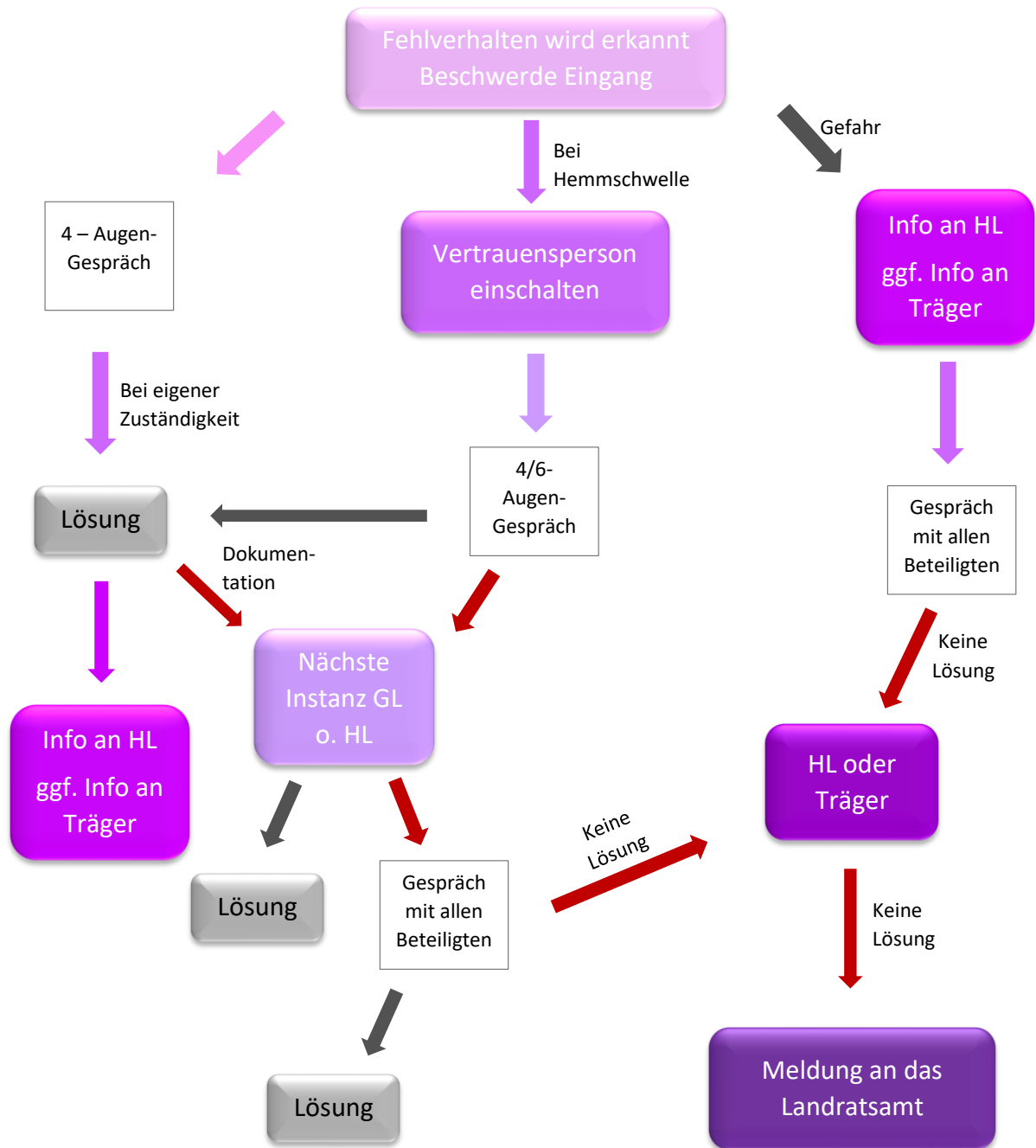
Beschwerdemanagement Eltern



Beschwerdemanagement Kind

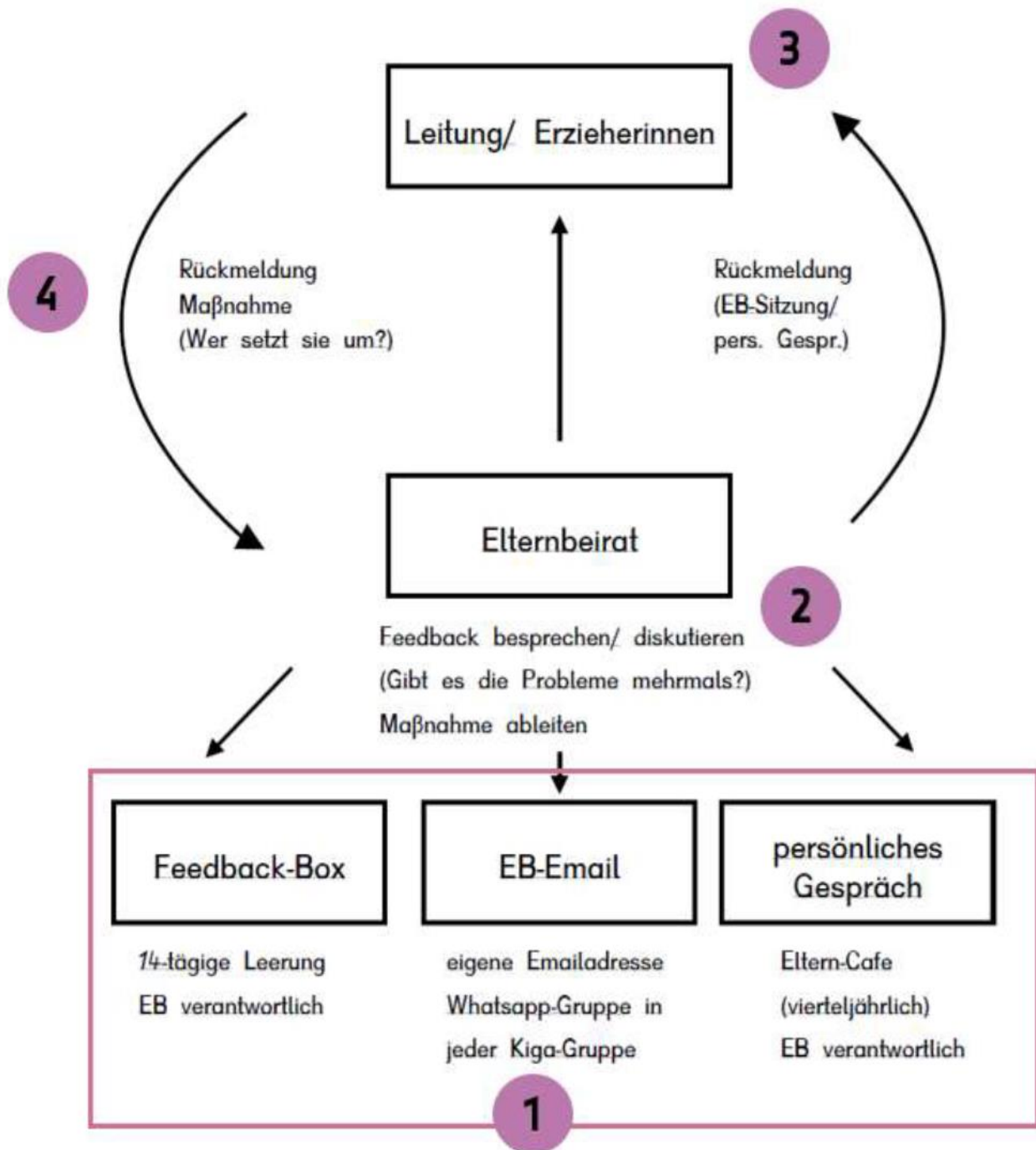


Beschwerdemanagement Kollegen



*** Schweigepflicht**

Feedback-Management-Elternbeirat



Schwierige Gespräche führen

Sichtweise schildern
z.B. „Mir ist aufgefallen, dass...“

Auswirkungen beschreiben
z.B. „Für mich heißt das...“

Gefühle benennen
z.B. „Ich fühle mich...“

Erfragen, wie der andere die Situation sieht
z.B. „Wie siehst du das...“

Schlussfolgerungen ziehen
z.B. „Wie könnte eine Lösung aussehen?“
„Ich wünsche mir..“



Literaturverzeichnis

Leitfaden zur Sicherung des Schutzauftrags in Kindertageseinrichtungen, Schwerpunkt: Prävention Kita-interner Gefährdungen, Bayerischen Familienministeriums (2021)

Kita als sicherer Ort - Bereichsbezogenes Schutzkonzept für evangelische Kitas, Arbeitshilfe, Evangelischer KITA-Verband Bayern (2022)

Schritt für Schritt zum Kita-Schutzkonzept, Don Bosco, Jörg Maywald

Sexualpädagogik in der Kita, Reflexionskarten, Jörg Maywald

Fortbildungsskript, Partizipation, Gabriele Stegmann, Cocoon (Stand April 2025)

Fortbildungsskript, Sexualpädagogik, Impuls Augsburg, Prof. Dr. Maywald (Stand Mai 2025)

Internet:

Kurs: Kinderschutz in der Kita - auf dem Weg zum Schutzkonzept (Stand Juli 2025)

SAG ES - Schwierige Gespräche vorbereiten und durchführen